



Frauen informieren Frauen – FiF e.V.

FACHBERATUNG FÜR FRAUEN* ZU HÄUSLICHER GEWALT UND STALKING

TÄTIGKEITSBERICHT 2025

**FRAUEN INFORMIEREN FRAUEN E.V.
OBERE KÖNIGSSTR. 47, 34117 KASSEL, TEL: 0561/893136
E-MAIL: info@fif-kassel.de**

Frauen informieren Frauen - FiF e. V.
Obere Königsstr. 47, 34117 Kassel

Beratungs- und Informationsstelle
für Frauen*



Telefonische Sprechzeiten:

Mo + Fr 14.00 – 16.00

Di + Do 10.00 – 12.00

Mi 17.00 – 20.00

Tel.: 0561/ 89 31 36

Fax: 0561/ 89 31 33

info@fif-kassel.de

www.fif-kassel.de

INHALT

VORWORT.....	4
DIE FACHBERATUNGSSTELLE UND IHRE TÄTIGKEITEN.....	6
DER VEREIN	6
UNSER SELBSTVERSTÄNDNIS.....	6
DIE BERATERINNEN	7
ZIELGRUPPE	7
ERREICHBARKEIT	7
LEISTUNGSANGEBOT	8
ERSTGESPRÄCH.....	8
SICHERHEITSPANUNG	9
INFORMATIONSBERATUNG.....	9
PSYCHOSOZIALE BERATUNG UND PSYCHOTHERAPEUTISCHE ANGEBOTE ZUR STABILISIERUNG UND ANGSTBEWÄLTIGUNG	10
BEGLEITUNG	10
2025 – BETRACHTUNGEN UND ENTWICKLUNGEN.....	11
FINANZIERUNG.....	11
BERATUNGSSTATISTIK.....	11
BERATUNGSZAHLEN UND DEREN AUSWERTUNG.....	12
KOOPERATION UND VERNETZUNG	20
RUNDER TISCH GEGEN HÄUSLICHE UND SEXUALISIERTE GEWALT AN FRAUEN* REGION KASSEL	20
KAIP - KOOPERATIVES GEWALTINTERVENTIONSPROGRAMM REGION KASSEL	21
TEILNAHME AN ARBEITSKREISEN UND FACHAUSTAUSCH MIT ANDEREN INSTITUTIONEN	22
FORTBILDUNGEN UND FACHVERANSTALTUNGEN.....	23
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	25
ANHANG.....	31

VORWORT

Am 31.01.2025 verabschiedete der Deutsche Bundestag das Gewalthilfegesetz, und Mitte Februar 2025 stimmte auch der Bundesrat dem Gesetz zu. Nach langen Verhandlungen ist das Gewalthilfegesetz nun endgültig beschlossen und somit wird aus freiwilligen Leistungen der Länder und Kommunen ein Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung für alle von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen. Der Rechtsanspruch tritt 2032 in Kraft. Bis dahin gilt es, Fachberatungsstellen und Schutzunterkünfte flächendeckend und bedarfsgerecht auszubauen.

Das der Ausbau der Hilfen und die Sicherung bestehender Angebote notwendig und wichtig sind, zeigen neben den vorliegenden Studien und Zahlen, wie z.B. die 2024 veröffentlichte Kostenstudie zum Hilfesystem für Betroffene von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt des BMSFSJ oder die Ausführungen des Expert*innenkomitees GREVIO, dass die Umsetzung der Konvention in den Vertragsstaaten untersuchte, auch die deutlich angestiegenen Beratungskontakte in unserer Beratungsstelle.

2025 wurde mehr als 1700mal Kontakt zur Fachberatungsstelle aufgenommen; knapp 300 Kontaktaufnahmen mehr als in den beiden Vorjahren. Es fanden 770 persönliche und telefonische Beratungen statt und nahezu 700 telefonische Terminvereinbarungen und Kurzberatungen.

Viele unserer Klient*innen befinden sich in sehr schwierigen und teils sehr bedrohlichen bis gefährlichen Lebenssituationen. In unseren Beratungen bekommen sie rechtliche Informationen, Zuspruch und die Möglichkeit, Schritt für Schritt Unterstützung und Beistand zu erhalten. Ohne diese Hilfe scheitern noch allzu viele von häuslicher Gewalt betroffene Frauen* bei ihren ersten Versuchen, eine Anzeige zu erstatten, eine Schutzanordnung nach dem Gewaltschutzgesetz zu erwirken oder eine räumliche Trennung herbeizuführen. Auch in diesem Berichtsjahr konnten sich viele Betroffene durch unsere vier Mitarbeiterinnen beraten lassen. Eine weitere Mitarbeiterin bot Beratung zu Angstbewältigung und Stabilisierung an.

Neben der Beratungstätigkeit waren wir weiterhin in verschiedenen Arbeitskreisen aktiv wie z.B. im Unterarbeitskreis Sorge- und Umgangsrecht des Runden Tisches gegen häusliche und sexualisierte Gewalt an Frauen* Region Kassel, dessen Arbeit in diesem Berichtsjahr in den Fachtag „Strategien gegen Partnerschaftsgewalt auf regionaler Ebene - Fokus Sorge- und Umgangsrechtsverfahren“ mündete. Eine unserer Mitarbeiterinnen war maßgeblich an der Vorbereitung und Durchführung des Fachtags beteiligt. Ebenso setzten wir unsere Mitarbeit im Arbeitskreis Digitale Gewalt Kassel fort. Unter Mitwirkung von FiF entstand 2024 diese Kooperation mit der Stadt Kassel (Frauenbeauftragte) und dem Polizeipräsidium Nordhessen (Cybercrimebeauftragte), um regionale Bedarfe im Bereich der digitalen (Partnerschafts-)Gewalt zu ermitteln. Eine Mitarbeiterin von FiF wurde 2025 in diesem Zuge in den Referent*innenpool von SmartCityKassel, einem bundesweiten Modellprojekt, das der digitalen Modernisierung der Kommunen dient, aufgenommen und bot zum 8. März zwei Veranstaltungen zu Smartphonesicherheit in unseren Räumen und am Ende des Jahres auch im Frauenhaus Kassel an.

Desweiteren konnten wir die Aktionstage rund um den 8. März und den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25.11.2025 gut nutzen, um auf die Thematik und unsere Angebote aufmerksam zu machen. Als Mitglied des Kasseler Frauenbündnisses waren wir an mehreren Aktionen beteiligt. Außerdem waren wir mit Infoständen und unserem Bauchladen „Ein schweres Los gezogen“ an diesen Tagen sowie Ende August am Kasseler Präventionstag vertreten.

Weiterhin sind wir auch bei Instagram zu finden und informieren über unsere Arbeit sowie zu aktuellen Themen und Ende des Jahres konnten wir zu unserer aller Freude endlich unsere umgestaltete Webseite im neuen Format präsentieren.

Eine Vielzahl von Fortbildungen und Schulungen wurden im zurückliegenden Berichtsjahr angeboten, und besonders in der zweiten Jahreshälfte besuchten unsere Mitarbeiterinnen immer wieder

Fachveranstaltungen oder nahmen an Onlineveranstaltungen teil, um z.B. erste Informationen zur Umsetzung des Gewalthilfegesetzes zu erhalten oder sich in Bezug auf den Schutz vor Digitaler Gewalt weiter zu qualifizieren. Auch in Kassel fanden mehrere wichtige Fachtage statt, wie z.B. der alljährliche Fachtag des Aktionsbündnisses Nord- und Ostthessen zum Thema „Gefährdungsbeurteilung im Kontext häuslicher Gewalt“ oder der Fachtag „Gemeinsam (Getrennt) erziehen“, den das neu gegründete Väterarbeitsnetzwerk veranstaltet hat.

Rückblickend auf die letzten beiden Jahre konnten wir das „was uns viele Jahre bewegt und mitunter erschüttert hat“ in der Region endlich auch in den fachlichen Austausch bringen, wie z.B. den Diskurs über die Berücksichtigung von erlebter häuslicher Gewalt bei gerichtlichen Verfahren zum Sorge- und Umgangsrecht. Erste Schritte sind getan und zur Thematik Sorge- und Umgangsrecht werden sich die verschiedenen Akteur*innen aus Justiz, Jugendamt, Beratung etc. weiter treffen und austauschen, was wir sehr begrüßen.

Auch verbindliche Absprachen und Handlungsleitlinien zwischen polizeilichen und gerichtlichen Maßnahmen, die in den Arbeitsgruppen erarbeitet wurden, gilt es immer wieder zu überprüfen. Unsere Beraterinnen sind diejenigen, die die Lücken im Hilfesystem wahrnehmen und von den Hindernissen im Hilfesystem sowie den daraus resultierenden Notlagen der Betroffenen berichten können. Auch hierzu wurde durch uns ein regelmäßiger Austausch zwischen den unterschiedlichen Beteiligten des Hilfesystems angeregt.

Unsere Klient*innen befinden sich mitunter in sehr schwierigen finanziellen Situationen, besonders kurz nach der Trennung. Immer wieder erleben wir Frauen, die von ökonomischer Gewalt betroffen sind, die kein Geld haben und kein Girokonto besitzen. So haben sie keinerlei finanziellen Mittel, um z.B. sich und ihren Kindern Essen oder eine Fahrkarte für die Fahrt in ein Frauenhaus zu kaufen. In diesem Jahr hatten wir in diesen Fällen die Möglichkeit, den sog. Tilda-Fond zu nutzen. Der Tilda-Fond ist ein Projekt der stattblumen gUG und wurde in enger Kooperation mit dem Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff e.V.) entwickelt, um den Beratungsstellen einen finanziellen Rahmen zu bieten, Frauen* in akuten Notsituationen finanziell unterstützen zu können. Damit war es uns in einigen schwierigen Fällen möglich, Einkaufsgutscheine, Fahrkarten o.ä. an die bedürftigen Frauen* weiterzugeben.

So waren wir auch in diesem Jahr auf unterschiedlichste Art und Weise tätig, um Frauen den Weg in ein gewaltfreies Leben zu ebnen, sie zu beraten, begleiten und zu unterstützen, im Hilfesystem für Ihre Belange einzutreten, in der Öffentlichkeit zur Thematik zu informieren und die Bevölkerung zu sensibilisieren.

All dies ist nicht möglich ohne die vielen Menschen, die uns unterstützen, wertschätzen und uns weiterempfehlen, ohne die Mitstreiter*innen, Kolleg*innen und Kooperationspartner*innen, die sich immer wieder mit uns zusammensetzen, sich mit uns einsetzen, auseinandersetzen, besprechen und beraten. Ein großes herzliches DANKE an sie alle und

- an alle, die uns immer wieder aufs Neue durch ihr Zutun und ihr Vertrauen begleiten und stärken,
- unseren langjährigen Vereinsmitgliedern für ihr Vertrauen und ihre beständige Förderung,
- an alle, die uns mit einer Spende bedacht haben,
- und all jene, die uns auf unserem Weg auf vielfältigste Weise unterstützt haben.

Kassel, im März 2026

DIE FACHBERATUNGSSTELLE UND IHRE TÄTIGKEITEN

Frauen informieren Frauen – FiF e.V. konnte 2002 erstmals einen Leistungsvertrag mit der Stadt Kassel abschließen, um die ambulante Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen* zu gewährleisten. Seitdem ist der Verein Trägerin der Fachberatungsstelle gegen häusliche Gewalt und bietet kostenfrei ein umfangreiches Beratungs- und Informationsangebot für von häuslicher Gewalt betroffene und bedrohte Bürgerinnen der Stadt Kassel an.

DER VEREIN

Der Verein Frauen informieren Frauen – FiF e.V. besteht seit 1983 und wurde als Projekt der autonomen Frauenbewegung gegründet. Die vom Verein getragene feministische Beratungsstelle gleichen Namens war die erste Informations- und Beratungsstelle für Frauen* in Kassel mit dem Schwerpunkt Trennung und Scheidung.

FiF e. V. stellt ein komplexes Beratungsangebot für Frauen* u.a. zu den folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

- Häusliche Gewalt,
- Trennung/Scheidung,
- Unterhalt,
- Sorge und Umgang,
- Existenzsicherung
- etc.

Außerdem ist der Verein seit 1998 Trägerin der Beratungsstelle „sichtbar - Information und Beratung für Frauen*, die in der Prostitution tätig sind oder waren“.

Unsere Angebote beinhalten Informationsberatungen, Krisenintervention, psychosoziale Beratungen und psychotherapeutische Intervention wie Stabilisierung und Angstbewältigung. Darüber hinaus veröffentlicht FiF e.V. im Eigenverlag umfangreiche Informationshandbücher zu ausgewählten Themenbereichen.

Die Angebote von Frauen informieren Frauen - FiF e.V. basieren auf Freiwilligkeit, Vertrauensschutz und Verschwiegenheit gegenüber Dritten. Unsere Beratungen sind deshalb grundsätzlich anonym und vertraulich.

UNSER SELBSTVERSTÄNDNIS

Wir verstehen uns als feministische Beratungsstelle mit einem ganzheitlichen und parteilichen Beratungsansatz, der sich flexibel an den individuellen Bedürfnissen und subjektiven Bedarfslagen von Frauen* orientiert und deren persönliche Entscheidungen respektiert. Neben der jeweiligen Professionalisierung sehen wir in unserem feministischen Bewusstsein einen wesentlichen Teil unserer Qualifikation, um Frauen* ganzheitlich verstehen und begleiten zu können.

In der Beratung bedeutet das u.a., den gesellschaftlichen Zusammenhang zu sehen, in dem die Frau* lebt, denn auch in Paarbeziehungen bilden sich gesellschaftliche Bedingungen ab. Es bedeutet also immer auch, die strukturelle Benachteiligung von Frauen* und das Machtungleichgewicht zwischen den Geschlechtern zu berücksichtigen.

Frauenspezifische Beratung bedeutet aber nicht eine an Defiziten, sondern an den vorhandenen Ressourcen orientierte Beratung. Das wesentliche Ziel der Beratung ist immer die Stärkung von Frauen* in materieller, rechtlicher und psychischer Hinsicht, die Erweiterung ihrer individuellen

Gestaltungskompetenzen in ihren je eigenen Lebenszusammenhängen, um selbstbestimmt und selbstverantwortlich zu handeln.

DIE BERATERINNEN

Die Beraterinnen von Frauen informieren Frauen - FiF e.V. verfügen über ein umfangreiches Fachwissen in einem oder mehreren themenspezifischen Arbeitsbereichen. Somit kann auf die vielfältigen und komplexen Problemlagen der Klient*innen ein differenziertes und angemessenes Beratungsangebot bereitgestellt werden und auch der einzelnen Mitarbeiterin steht eine kontinuierliche fachliche und kollegiale Unterstützung zur Verfügung.

In 2025 waren in dem Beratungsschwerpunkt „Häusliche Gewalt“ folgende Mitarbeiterinnen in Teilzeit mit insgesamt 97 Wochenstunden tätig:

- Elke Lomb, Dipl. Sozialarbeiterin, S.I.G.N.A.L.-Trainerin
- Petra Ritter, Dipl. Sozialarbeiterin, mit Zusatzqualifikationen in Transaktionsanalyse, Integrative Psychotherapie, Körpertherapie, Traumatherapie
- Heike Upmann, Dipl. Sozialarbeiterin
- Anne Vogt, B.A. Soziale Arbeit
- Kim Wenzel, B.A. Soziale Arbeit

ZIELGRUPPE

Unser Beratungsangebot richtet sich an Frauen*, die von häuslicher Gewalt betroffen oder bedroht sind und Hilfe, Unterstützung sowie Begleitung suchen. Ferner können Frauen*, die von Stalking betroffen sind, die Fachberatungsstelle in Anspruch nehmen.

Unsere Klient*innen kommen aus allen sozialen Schichten und unterschiedlichen Kulturkreisen, sie repräsentieren alle Altersstufen und haben die verschiedensten Bildungs- und Ausbildungshintergründe.

Aufgrund eines Leistungsvertrags mit der Stadt Kassel können Bürgerinnen der Stadt Kassel unser Angebot grundsätzlich kostenfrei in Anspruch nehmen. Frauen* aus der Region und dem weiteren Umfeld von Kassel werden in erster Linie an Beratungsstellen in den jeweiligen Landkreisen weitervermittelt.

ERREICHBARKEIT

Die Beratungsstelle ist während der telefonischen Sprechzeiten montags und freitags in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr, dienstags und donnerstags in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr und mittwochs in der Zeit von 17.00 bis 20.00 Uhr erreichbar. Die Anmeldung zur Beratung erfolgt in der Regel telefonisch. Die Beratungen werden zwischen 9.00 und 20.00 Uhr angeboten; dadurch ist die Inanspruchnahme auch mit familiären und beruflichen Verpflichtungen der Klient*innen vereinbar.

Die Beratungsstelle ist zentral gelegen und sehr gut zu erreichen. Die Öffnungszeiten sind verbindlich geregelt und in der Region bekannt. Die Räumlichkeiten sind durch einen hauseigenen Aufzug auch für Frauen* mit Behinderungen barrierefrei zugänglich.

LEISTUNGSANGEBOT

Oberstes Ziel unserer Beratungsarbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen* und Kindern ist immer deren Schutz und Sicherheit, also die Gewährleistung ihrer Grundrechte auf körperliche Unversehrtheit und auf ein gewaltfreies, menschenwürdiges Leben.

Wir sind erste Anlaufstelle für von häuslicher Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen*. Bei uns bekommen die Klient*innen alle für sie relevanten Informationen. Sie können eine oder mehrere Beratungen in Anspruch nehmen und erhalten so bei der Umsetzung der notwendigen Handlungsschritte die für sie erforderliche Unterstützung. Wenn nötig, haben wir die Möglichkeit, Sprachmittlung für die Beratungen bereitzustellen. In einzelnen Fällen können wir zu Ämtern, Behörden, Beratungsstellen etc. begleiten. Bei Bedarf werden die Betroffenen gezielt im Rahmen des kommunalen Hilfesystems für von Gewalt betroffene Frauen* und Kinder weiter verwiesen. Unser Beratungsangebot beinhaltet neben einer ausführlichen rechtlichen Information immer auch die Entwicklung von Auswegen und Perspektiven für ein gewaltfreies Leben.

Die Erfahrungen aus der Beratungsarbeit zeigen immer wieder, dass es vielen Frauen* im lähmenden Schockzustand der akuten Gewalterfahrung überaus schwerfällt, angemessen zu reagieren oder eine Veränderung der Gewaltsituation herbeizuführen. Handlungsunfähigkeit und Passivität sind wesentliche Opfermerkmale. Deshalb ist ein unerlässlicher Bestandteil der Beratungsarbeit mit Gewaltopfern, die Klient*innen dahingehend zu unterstützen, aktiv eine bewusste Entscheidung über das weitere Vorgehen zu treffen. Für viele Klient*innen ist es von großer Bedeutung, dass die Mitarbeiterinnen der Schweigepflicht unterliegen. Wir garantieren unseren Klient*innen Anonymität und intervenieren grundsätzlich nur mit deren Einverständnis. Unser Leistungsangebot dient der Aktivierung und Stärkung des Selbsthilfepotentials der von häuslicher Gewalt bedrohten und betroffenen Frauen* mit dem Ziel, langfristig ein gewaltfreies Leben führen zu können und kurzfristig zum Selbstschutz und zur Überwindung der akuten Krise beizutragen. Bei Frauen*, deren Kinder in das Gewaltgeschehen involviert sind, wird insbesondere auch die Befähigung zum Schutz der Kinder angestrebt.

Wir bieten u.a. an:

- Abklärung der Gefahrensituation und die Erarbeitung von notwendigen Handlungsschritten im Sinne des Selbstschutzes bzw. des Schutzes der Kinder,
- Aufklärung und Information über Rechte und Hilfsmöglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG),
- Vermittlung von Informationen, insbesondere aus den Bereichen Familienrecht, Unterhaltsrecht, Sorgerecht, Umgangsrecht, Existenzsicherung etc.,
- Psychosoziale Beratung, Krisenintervention, psychotherapeutische Angebote zur Stabilisierung und Angstbewältigung,
- im Einzelfall Begleitung zu Ämtern und Behörden (Polizei, Jugendamt usw.), Ärzt*innen, Rechtsanwält*innen und anderen Beratungsstellen
- etc.

ERSTGESPRÄCH

Die Standardintervention der Beratungsstelle ist zunächst das Angebot eines Erstgesprächs zur Klärung der Situation und Erarbeitung der nächsten notwendigen Schritte. Die Beratung ist in der Regel kurzfristig, zumeist innerhalb von drei Tagen nach der ersten Kontaktaufnahme möglich. Auf Wunsch und in Akutfällen terminieren wir nach Möglichkeit noch am gleichen oder folgenden Tag ein Beratungsgespräch. Anhand ihrer spezifischen Situation werden mit den Klient*innen ihre

individuellen, rechtlichen und sozialen Möglichkeiten geklärt und Handlungsstrategien entwickelt. Das Erstgespräch findet in der Regel persönlich und im geschützten Rahmen der Beratungsstelle statt.

Auch Ratsuchende aus dem näheren Umfeld der Betroffenen, wie Nachbar*innen, Arbeitskolleg*innen, Freund*innen, Eltern etc. kontaktieren die Beratungsstelle, um sich darüber zu informieren, welche Interventionsmöglichkeiten sie haben.

In zumeist telefonischen Fachgesprächen tauschen wir uns außerdem mit Angehörigen anderer Berufsgruppen (Psychotherapie, Schule, Medizin etc.) aus und stehen mit unserem Fachwissen zur Verfügung.

SICHERHEITSPLANUNG

Im Vordergrund der Beratung stehen zunächst der Schutz und die Sicherheit der gewaltbetroffenen Frauen* und Kinder. Alle Frauen*, die sich an unsere Beratungsstelle wenden, befinden sich in mehr oder weniger akuten Gefährdungssituationen.

Die Gefahr ist vor allem auch dann besonders groß, wenn die gewaltausübende Person realisiert, dass die Frau* die Situation nicht mehr hinnehmen will (oder kann), sich Hilfe sucht und/oder beabsichtigt, sich zu trennen. In der Trennungszeit besteht eine extrem erhöhte Gefahr für Betroffene von Partnerschaftsgewalt, schwer verletzt oder getötet zu werden. Sie müssen gerade in dieser Zeit verstärkt mit Bedrohung, Nötigung, Verfolgung (Stalking), Psychoterror, (Selbst)Morddrohungen oder schweren Körperverletzungen rechnen.

Somit ist eine sorgfältige und umfassende Sicherheitsplanung unerlässlich. Hier geht es vor allem darum, dass die Frauen* zu einer möglichst genauen Einschätzung ihrer Gefährdungssituation gelangen, weitere Entwicklungen gut einschätzen können und praktische Handlungsstrategien entwickeln, die ihnen und ihren Kindern im Gefährdungsfall größtmöglichen Schutz bieten.

Für immer mehr Frauen* kommt eine Trennung aus den verschiedensten Gründen (zunächst) nicht in Frage. Sie haben z.B. zu viel Angst, um eine Trennung in Erwägung zu ziehen; sie befürchten, zu viel aufgeben zu müssen, was ihnen wichtig ist oder sie hegen noch große Zuneigung für die gewaltausübende Person. Auch die Angst vor dem Alleinsein und „es nicht alleine schaffen zu können“ hindert Frauen* daran, sich zu trennen. Aber auch kaum bezahlbare Wohnungen, fehlende Geldmittel, Kinder, die nicht mit in ein Frauenhaus ziehen wollen, schulpflichtige Kinder, Arbeitsplatzverlust, etc. halten die Betroffenen davon ab, sich zu trennen. Mit Frauen*, die in der Beziehung verbleiben wollen bzw. die keine Möglichkeiten sehen, (schon) zu gehen, muss ein gutes und geeignetes Sicherheitsnetz entwickelt werden. Für sie ist es sehr viel schwieriger, sich im gemeinsamen Zusammenleben zu schützen.

In der Beratung von Stalking- Opfern ist es für die Sicherheitsplanung ebenfalls besonders wichtig, eine gute Gefährdungsanalyse zu erarbeiten. Die Chronologie des Stalking-Verlaufs, das Verhalten und die Motivation der stalkenden Person, die persönliche Situation des Opfers, die Betrachtung des Umfelds etc. sind wichtige Faktoren für eine genaue Risikoanalyse und individuelle Beratung.

In manchen Fällen, beispielsweise wenn sich die Frauen* ohne jegliche Unterstützung aus ihrem sozialen Umfeld in besonders bedrohlichen Situationen befinden, muss die Sicherheitsplanung die Möglichkeit einer gut vorbereiteten Flucht in die Anonymität oder in schützende Einrichtungen (z.B. Frauenhaus) einbeziehen.

INFORMATIONSBERATUNG

Vor allem im Zusammenhang mit einer beabsichtigten Trennung besteht ein großer Informationsbedarf in den verschiedensten Bereichen. Dies betrifft auch all jene Frauen*, die eine Schutzanordnung nach dem Gewaltschutzgesetz anstreben, also die Zuweisung der gemeinsamen Wohnung zur alleinigen

Nutzung bzw. ein Kontakt- und Näherungsverbot. Für alle Frauen*, die nicht selbst erwerbstätig sind oder nur über ein geringes Einkommen verfügen, steht die Frage der Existenzsicherung nach der Trennung im Vordergrund. Und jede Frau*, die mit dem/der gewalttätigen (Ex-)Partner*in gemeinsame Kinder hat, muss über sorge- und umgangsrechtliche Regelungen im Trennungsfall und die damit verbundenen möglichen Auswirkungen umfassend informiert sein bzw. auf die Notwendigkeit einer anwaltlichen Vertretung hingewiesen werden.

PSYCHOSOZIALE BERATUNG UND PSYCHOTHERAPEUTISCHE ANGEBOTE ZUR STABILISIERUNG UND ANGSTBEWÄLTIGUNG

Neben der Information über ihre rechtlichen Möglichkeiten ist die psychosoziale Beratung fester Bestandteil unseres Angebotes.

Die Frauen* erhalten hier die Möglichkeit, ihre gegenwärtige Situation aufzuarbeiten, sich mit ihren eigenen Ängsten, Bedürfnissen, Ambivalenzen und der Dynamik der Misshandlungsabläufe auseinander zu setzen und Alternativen für ein gewaltfreies Leben zu entwickeln.

Frauen* werden (teilweise über viele Jahre hinweg) geschlagen, zu sexuellen Handlungen gezwungen, gedemütigt und ihrer Freiheit beraubt. Der erste gewalttätige Übergriff durch einen Menschen, zu dem vorher eine liebevolle Beziehung voller Vertrauen bestanden hat, erscheint eher wie ein Albtraum als eine reale Erfahrung. Tiefe Scham- und Schuldgefühle, Versagensgefühle und Isolation, die Angst vor weiteren Gewalttätigkeiten und vor einer ungewissen Zukunft schließen sich an. Handlungsunfähigkeit, mangelndes Selbstwertgefühl oder einfach die Empfindung, gedemütigt, klein gemacht oder minderwertig zu sein, sind normale Reaktionen auf die Misshandlung und den Missbrauch in engen persönlichen Beziehungen oder auf die Erfahrung äußerster Hilflosigkeit.

Gewaltbeziehungen entstehen in aller Regel nicht von heute auf morgen, sondern meist im Verlauf von Monaten oder sogar Jahren. Art und Häufigkeit der Gewalt, der zeitliche Verlauf einer Gewaltbeziehung und das Ausmaß der Angst auf Seiten des Opfers können von Fall zu Fall sehr unterschiedlich ausfallen. Ohne Intervention von außen nimmt die Gewalt in der Regel nicht ab, sondern eher zu. Es zeigt sich oft, dass Gewaltopfer eher isoliert von ihrer Umwelt leben und in ihren Außenbeziehungen häufig stark reduziert sind. Eine einseitige Fixierung und Orientierung an der gewaltausübenden Person ist häufig zu beobachten. Eine einmal etablierte Gewaltbeziehung erweist sich vielfach als äußerst stabil. Selbst wenn Frauen* im Anschluss an einen Gewaltausbruch zunächst motiviert sind, sich zu trennen, schwindet diese Motivation häufig angesichts der Versprechungen und Beteuerungen der meisten Gewaltausübenden, dass „so etwas nie wieder passieren wird“. Auch der oft vorhandene Druck aus dem sozialen Umfeld bzw. der Familie sowie die eigenen Schuldgefühle und Ängste halten die Frauen* häufig zurück, ihre Situation zu ändern.

Die psychosoziale Beratung unterstützt Frauen* darin, die Vielfalt ihrer Gefühle zu klären, einzuordnen, Handlungsalternativen zu entwickeln und die Kontrolle über die eigene Lebenssituation zurückzugewinnen. Diese Beratung kann wesentlich dazu beitragen, eine weitere Eskalation und das Entstehen weiterer potentiell schädigender Situationen und Handlungsweisen zu verhindern.

Darüber hinaus bietet eine unserer Mitarbeiterinnen mit entsprechenden psychotherapeutischen Zusatzqualifikationen Beratungen zur Stabilisierung und Angstbewältigung an.

BEGLEITUNG

Im Einzelfall und sofern wir über ausreichende zeitliche Kapazitäten verfügen, bieten wir betroffenen Frauen* bei Bedarf eine persönliche Begleitung durch unsere Mitarbeiterinnen bei Behördengängen, zum Gericht, zur Polizei, zum Jugendamt etc. an.

2025 – BETRACHTUNGEN UND ENTWICKLUNGEN

FINANZIERUNG

Die Finanzierung der Fachberatungsstelle wurde auch 2025 weitestgehend über eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt Kassel aus Mitteln des Landes Hessen und der Stadt Kassel sichergestellt. Diese Gelder ermöglichen es uns, unser Beratungsangebot betroffenen Frauen* aus der Stadt Kassel kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Weitere Einnahmen erhält der Verein über Bußgeldzuweisungen von Gerichten, vom Finanzamt, über Mitgliedsbeiträge unserer zumeist langjährigen Fördermitglieder und über Spenden. Besonders auch langjährige Spender*innen, die uns immer wieder unterstützen, leisten einen wertvollen Beitrag für die Beratungsarbeit und wir freuen uns immer wieder über die Anerkennung und Verbundenheit zu unserer Beratungsstelle. Eine besonders schöne Idee war in diesem Berichtsjahr beispielsweise die Spende einer früheren Praktikantin. Sie hatte zusammen mit ihrer Freundin ihre gemeinsame Geburtstagsfeier zum 60. Geburtstag zum Anlass genommen, um Geld für unsere Arbeit zu sammeln.

Seit der Erhöhung der Fördergelder in 2024 können wir wesentlich besser auf die gestiegenen Anforderungen und Beratungsanfragen reagieren und unsere Angebote auf die veränderten Bedarfe abstimmen. Die in diesem Berichtsjahr weiter angestiegenen Beratungszahlen belegen deutlich, dass dies eine sinnvolle und wichtige Entscheidung der Stadt Kassel war, um ein umfassendes, bedarfsgerechtes Angebot an Beratung und Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen* bereitzustellen.

Auch auf Bundesebene waren die letzten beiden Jahre richtungsweisend und entscheidend in Bezug auf die gesicherte Finanzierung des Hilfesystems. Im Februar 2025 wurde das Gewalthilfegesetz schlussendlich beschlossen. Schon seit vielen Jahren wurde die ausreichende Absicherung und der bundesweite Ausbau des Hilfesystems von vielen Frauenverbänden und Unterstützungseinrichtungen gefordert. Die Vorgaben der Istanbul Konvention (ein völkerrechtliches Übereinkommen, das Deutschland 2018 unterschrieben hatte und das u.a. besagt, dass Beratung und Schutz flächendeckend, niedrigschwellig und kostenfrei zur Verfügung stehen muss) und die Ergebnisse des Expert*innenkomitees GREVIO, das die Umsetzung der Konvention in den Vertragsstaaten untersuchte, sowie die vom Bundesministerium in 2024 veröffentlichte Kostenstudien zum Hilfesystem für Betroffene von häuslicher geschlechtsspezifischer Gewalt hatten die Dringlichkeit des bedarfsgerechten Ausbaus und der gesicherten Finanzierung des Hilfesystems weiter deutlich gemacht.

Ab 2032 wird jeder von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt betroffenen Frau ein Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung zugesichert. Aktuell erstellen die Bundesländer eine Ausgangsanalyse und planen die Entwicklung und den Ausbau eines bedarfsgerechten Hilfesystems.

BERATUNGSSTATISTIK

Die nachstehend genannten Zahlen beruhen auf der statistischen Erfassung unserer Arbeit im Jahr 2025. Mit jedem Kontakt einer ratsuchenden Person werden verschiedene Daten dokumentiert, etwa deren Alter oder die Art der Beratungen. Bei einer telefonischen Informationsberatung oder einem persönlichen Beratungsgespräch werden außerdem Berufstätigkeit, Nationalität, mitbetroffene Kinder etc. erfragt. Diese Daten werden anonymisiert und ausschließlich für die Statistik genutzt. Die erfassten Daten können nicht auf die betroffene Person zurückgeführt werden.

BERATUNGSZAHLEN UND DEREN AUSWERTUNG

In diesem Berichtsjahr ergaben sich insgesamt 1743 Kontakte im Bereich der Fachberatung zu häuslicher Gewalt; nahezu 20% mehr als im Vorjahr. Es erfolgten 770 länger andauernde Beratungsgespräche. Davon waren 378 persönliche Beratungen und 9 Begleitungen sowie 383 ausführliche telefonische Beratungsgespräche. Somit ist die Anzahl der Beratungen in diesem Berichtsjahr im Vergleich zu den Vorjahren weiter angestiegen (2024=728 ,2023=634, 2022=506).

Die persönlichen Beratungen verzeichneten eine Steigerung um mehr als 25% gegenüber dem Vorjahr. Besonders auffallend ist, dass sich die Anzahl der Wiederaufnahmen bei den persönlichen Beratungen gegenüber dem Vorjahr nahezu verdoppelt hat (2025=52, 2024=27). Ein Anstieg der Wiederaufnahmen zeigt sich auch bei den telefonischen Terminvereinbarungen und Kurzberatungen (2025=132, 2024=73).

Vermehrt wandten sich Frauen mit dringenden Fragen und Problemen erneut an die Beratungsstelle, z.B. weil es abermals zu Gewalthandlungen gegen sie gekommen war und/oder sie nun den Entschluss gefasst hatten, sich zu trennen. Andere kamen, weil ein gerichtliches Verfahren anstand oder sie weiter bzw. wieder Probleme mit dem/der getrenntlebenden Partner*in hatten. Die Entscheidung, sich zu trennen oder scheiden zu lassen, ist für gewaltbetroffene Frauen* besonders schwierig, Es erfordert sehr viel Mut und oft auch die Überwindung erheblicher Ängste, insbesondere wenn sie weiterhin von Gewalt betroffen sind, Drohungen ausgesprochen werden oder der Zugang zu finanziellen Ressourcen eingeschränkt ist. Die Betroffenen suchen deshalb immer wieder den Kontakt zu uns, um Unterstützung und Beratung zu erhalten.

Bei den telefonischen Beratungen überwiegen die weiterführenden Beratungen gegenüber den Neuanmeldungen deutlich. Es wurden doppelt so viele weiterführende Gespräche geführt (105 Neuanmeldungen, 230 weiterführende Gespräche in 2025). Unsere Klient*innen vereinbaren entweder direkt im Anschluss an eine Beratung einen neuen Beratungstermin oder sie melden sich je nach Bedarf telefonisch bei uns, um weitere Sachverhalte zu klären.

Durch die fortschreitende Digitalisierung und damit einhergehenden Umstellungen in Ämtern und Behörden kommt es zu Verunsicherung, Hemmnissen und Barrieren bei verschiedenen Antragsverfahren. Auch sind immer mehr Frauen* so stark in ihrem Handlungsspektrum eingeschränkt oder von solch extremer Gewalt betroffen, dass ein längerer Beratungsprozess notwendig ist. In dessen Verlauf suchen sie immer wieder das Gespräch, um ihre Ängste und Nöte zu besprechen und sich zu vergewissern, welche weiteren Schritte zu gehen sind. Zudem benötigen viele Migrantinnen engmaschige und mehrmalige Beratungen aufgrund von Sprachbarrieren und geringen Kenntnissen im Umgang mit Behörden und finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten.

Die Mehrzahl der Beratungen wurde von Frauen* zwischen 20 und 60 Jahre in Anspruch genommen. In den letzten Jahren wenden sich auch vermehrt ältere Frauen*, die älter als 60 und 70 Jahre waren an die Beratungsstelle, knapp 10% der Gesamtberatungen waren es in diesem Berichtsjahr. Bei einigen ist der Leidensdruck im Alter bzw. durch altersbedingte Veränderungen (Demenzkrankung des Mannes, starke Zunahme der Gewalt mit Eintritt des Mannes ins Rentenalter etc.) so immens, dass sie vermehrt Trennungsabsichten hegen und sich in den Beratungen informieren wollen. Frauen* dieser Altersgruppe können sich mittlerweile eher vorstellen, im Alter alleine zu leben. Doch die angespannte Wohnungsmarktlage und die hohen Mietkosten hindern viele. Generell ist es für alte Frauen* ungleich schwerer, eine Trennung zu bewerkstelligen. Viele sind vorerkrankt und oft kaum in der Lage, eigenständig zu leben. Einige der über 70jährigen sahen als einzigen Ausweg nur die Möglichkeit, in ein Altenheim zu gehen. Manche nahmen fortlaufende Beratungen in Anspruch, z. T. zu Angstbewältigung und Stabilisierung, aber auch zu Sicherheitsplanung und psychosozialer Beratung, da sie für sich kaum Chancen sahen, sich zu trennen. Hierbei gilt es sehr genau zu ergründen, wer oder was die Betroffenen

unterstützen kann. Gerade auch hier ist eine gute, individuelle Schutz- und Sicherheitsplanung ausgesprochen wichtig.

70 Frauen* nahmen per Mail Kontakt zur Beratungsstelle auf. Zumeist ergeben sich aus diesen Anfragen weitergehende telefonische oder persönliche Beratungen. Beratungen per Mail bieten wir in der Regel nicht an, da sich hierbei nicht verifizieren lässt, ob die Anfrage tatsächlich von einer Frau* geschrieben wurde. Auch kann eine Datenübertragung per E-Mail Sicherheitslücken aufweisen.

In diesem Berichtsjahr führten wir 32 Beratungsgespräche mit Frauen* aus dem Landkreis und der weiteren Region Kassel. In der Regel verweisen wir Betroffene, die außerhalb der Stadt Kassel wohnen, an Frauen helfen Frauen e.V. im Landkreis Kassel oder an die entsprechenden Beratungsstellen vor Ort. Haben die Frauen* jedoch sehr dringende Anliegen bzw. Fragen, kann sich in Einzelfällen ein längeres telefonisches Informationsgespräch anschließen, in Ausnahmefällen auch ein persönliches Beratungsgespräch. Dies ist besonders auch dann der Fall, wenn wir den Eindruck haben, dass die Frauen* bei einer Weiterverweisung nicht den Mut aufbringen würden, erneut eine andere Beratungsstelle zu kontaktieren, oder wenn es für sie zu gefährlich wäre, in ihrem Heimatort eine entsprechende Beratungsstelle aufzusuchen.

Außerdem kontaktieren uns Frauen aus dem Landkreis, wenn die Frauenberatungsstelle im Landkreis nicht erreichbar bzw. länger geschlossen ist. Eine Weitervermittlung ist in diesen Zeiten nicht möglich und in dringenden Fällen werden die Betroffenen durch uns beraten.

So hatte sich auch der Kontakt mit einer Frau aus dem Landkreis Kassel ergeben, Mutter von fünf Kindern, die durch ihren spiel- und alkoholsüchtigen Mann mehrfach Gewalt erlebt hatte. Alle Gelder (Bürgergeld, Kindergeld) gingen auf das Konto des Partners. Frau B. hatte keinerlei Zugriff auf die Einnahmen. Entsprechend groß war die finanzielle Not, da er einen Großteil der Einkünfte verspielte. Frau B. hatte sich mehrfach Geld bei Verwandten geliehen und Schulden gemacht. Nach einem Gewaltvorfall, bei dem sie die Polizei gerufen hatte, und der damit verbundenen 14tägigen Wegweisung des Partners aus der gemeinsamen Wohnung, wandte sie sich an unsere Beratungsstelle. Im ersten Beratungstermin wurde ersichtlich, dass hier in kürzester Zeit mehrere Maßnahmen, wie z.B. die Eröffnung eines eigenen Kontos, die Neubeantragung von Bürgergeld etc. nötig waren, um die prekäre finanzielle Situation schnellstmöglich zu verändern und die Versorgung der Kinder (3-13 Jahre alt) zu sichern. Eine Weitervermittlung war aufgrund der Schließzeit der Beratungsstelle im Landkreis und der Dringlichkeit der Maßnahmen nicht sinnvoll. Es schlossen sich mehrere Folgeberatungen an, u.a. auch deshalb, weil Frau B. im Kontakt mit Ämtern und Behörden noch unerfahren war, und sie viele Informationen und Unterstützung benötigte, um weitere Schritte zu meistern.

Zusätzlich wird der Personenkreis von Klient*innen immer größer, die sich an mehrere Beratungsstellen gleichzeitig oder nacheinander wenden. Wenn alle Beratungsmöglichkeiten im Umkreis ausgeschöpft sind, weitet sich die Suche nach Beratungseinrichtungen entsprechend über die regionalen Grenzen aus. Bei Kontaktaufnahme sind die Ratssuchenden häufig nicht offen für die Weitervermittlung an für sie zuständige Beratungseinrichtungen und das Telefonat gestaltet sich entsprechend langwierig und schwierig. Die Ratssuchenden befinden sich oft in hochprekären und/oder für sie emotional hoch belasteten, scheinbar unlösbaren Extremsituationen. Die Probleme sind mannigfaltig und scheinen unüberwindbar. Ihr Leben ist zumeist schon lange Zeit belastet durch finanzielle Nöte, Drohung von Wohnungsverlust und/oder Überschuldung, Armut, Angst vor Gewalt, psych. Erkrankung, Arbeitslosigkeit, Ärger mit Behörden etc. Sie fühlen sich häufig extrem hilflos und sind im Gespräch kaum aufnahmefähig für Lösungsansätze und Veränderungsmöglichkeiten.

Unterstützer*innen wie Angehörige, Freund*innen und Personen aus dem direkten Umfeld von Betroffenen melden sich häufig, um einen Beratungstermin für die Betroffenen zu vereinbaren. In 40 Gesprächen haben sich unterstützende Personen an die Beratungsstelle gewandt, um Beratung in

Anspruch zu nehmen. In vielen Fällen begleiten sie die Klientin auch zur Beratung. Ebenso wenden sie sich an uns, um für die Betroffenen konkrete Informationen zu rechtlichen Möglichkeiten, zur Unterbringung im Frauenhaus, zur Wohnungssuche, zu weiteren Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten etc. abzufragen.

In den zumeist telefonischen Informationsberatungen äußern die Unterstützer*innen häufig ihre große Sorge um das Wohl und die Sicherheit der Betroffenen. Andere wissen nicht, wie sie sich der betroffenen Frau gegenüber verhalten sollen oder sie sind z.B. irritiert darüber, warum die Betroffene in der Beziehung verbleibt. Manche sind mit der Situation überfordert. Hier sind Gespräche, Unterstützung und Information für die Ratsuchenden wichtig, damit sie sich positionieren und für sich das rechte Maß an Hilfestellung finden und anbieten können. Im Austausch mit den Fachberaterinnen können sie das Verhalten der Betroffenen oft besser verstehen und nachvollziehen. Auch können sie für sich klären, wo ihre eigenen Grenzen sind, wie sie auf ihren eigenen Schutz achten können und welche Handlungsmöglichkeiten es gibt, um die Betroffenen gut unterstützen zu können.

In 145 Fachgesprächen und 22 Kooperations- und Fachtreffen standen wir im Rahmen unserer Arbeit u.a. mit Mitarbeitenden von Ämtern, Institutionen und Angehörigen anderer Berufsgruppen (z.B. aus anderen Beratungsstellen, Medizin, Schule, Recht) im Austausch. Die Anzahl der Fachgespräche hat sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. In Fachgesprächen geben wir Informationen weiter, besprechen mögliche Vorgehensweisen zur Unterstützung von Betroffenen, informieren über weitere Angebote des Hilfesystems, pflegen den Fachaustausch mit Fachkolleg*innen etc. Mitarbeitende von Kliniken, Jugendamt, Jobcenter, Kitas, Flüchtlingseinrichtungen u.a. nehmen Kontakt zu uns auf und erfragen rechtliche Informationen und erste Handlungsschritte zum Umgang mit den Betroffenen. Häufig vermitteln sie an uns weiter bzw. vereinbaren mit ihren Klient*innen direkt einen Termin mit uns. Ebenso nehmen wir Kontakt zu anderen Berufsgruppen, Ämtern etc. auf, um unsere Klient*innen zu unterstützen oder wichtige Informationen einzuholen.

Insgesamt fanden 133 geplante Beratungen nicht statt, d.h. knapp 15 % der vereinbarten Beratungstermine wurden nicht wahrgenommen oder sehr kurzfristig, zumeist am Tag des Termins, abgesagt. Trotz zeitnaher Terminvereinbarung (in der Regel 1-3 Tage nach Kontaktaufnahme) lassen viele Betroffene ihren Termin verstreichen, weil sie wieder mutlos werden, ihnen die Kraft fehlt, die Ängste zu groß sind oder auch, weil sie mit zunehmendem Abstand zur Gewalteskalation wieder Hoffnung haben, dass alles besser wird. Manche Frauen* haben auch große Sorge, dabei entdeckt zu werden, dass sie sich informieren und beraten lassen wollen. Auch müssen Frauen* mitunter sehr kurzfristig umdisponieren, um sich und ihre Kinder nicht zusätzlich in Gefahr zu bringen. Bei Terminvereinbarung wird zwar explizit darauf hingewiesen, dass der Beratungstermin unbedingt abgesagt werden sollte, dennoch erfolgt in vielen Fällen keine Benachrichtigung oder die Termine werden so kurzfristig vor der Beratung abgesagt, dass eine Neuvergabe des Termins an eine andere Klientin nur selten möglich ist.

SCHWERPUNKTTHEMEN IN DEN BERATUNGEN UND DIE LEBENSUMSTÄNDE DER KLIENT*INNEN

In knapp 60 % der Beratungen war Schutz- und Sicherheitsplanung ein Schwerpunktthema, und damit auch einer der am meist genannten Themenbereiche. Viele Frauen*, die sich an unsere Beratungsstelle wenden, leben unter extrem belastenden Bedingungen, sind psychischem Druck und mitunter großer Gefahr ausgesetzt. Gerade in den letzten Jahren ist festzustellen, dass das Gewaltniveau oft sehr viel extremer als noch vor 10 Jahren ist. Gewalt gegen Frauen* fängt häufig schon mit würgen, boxen, mit dem Tode bedrohen an. Zudem lassen fehlender bezahlbarer Wohnraum, mangelnde finanzielle Mittel und Ressourcen, die großen Ängste vor einer Trennung und Zukunftsängste immer mehr Betroffene in ihren bisherigen Lebenssituationen verharren. Oft benötigen die Klient*innen vom ersten Beratungskontakt bis hin zur Trennung und zur Umsetzung der dafür erforderlichen Schritte viel Zeit. D.h. sie wohnen und leben (noch) mit der gewaltausübenden Person zusammen. Es ist von größter

Wichtigkeit, mit all diesen Frauen* eine auf ihre spezielle Situation abgestimmte Schutz- und Sicherheitsplanung zu erarbeiten. Andere leben zwar schon getrennt, sind aber weiterhin von Bedrohungen, Gewalt und Stalking betroffen. Immer wieder sind z.B. Mütter, die den Umgang der Kinder mit dem Vater regeln und organisieren müssen, bei den Übergaben gefährdet.

In mehr als 30 % der Beratungen waren Informationen zum Gewaltschutzgesetz ein Schwerpunkt in der Beratung. Der Schutz und die Sicherheit von gewaltbetroffenen Frauen* und ihrer Kinder sind seit Jahren formuliertes Ziel der Gesetzgebung. Wird die Polizei zu einem Fall häuslicher Gewalt gerufen, wird die gewaltausübende Person i.d.R. für 14 Tage aus der gemeinsamen Wohnung verwiesen. Wenn die Betroffenen nach Ablauf der polizeilichen Wegweisung möchten, dass die gewaltausübende Person sich ihnen weiterhin nicht nähern darf, können sie bei Gericht einen entsprechenden Eilantrag auf Kontakt- und Näherungsverbot stellen und, wenn nötig, auch eine vorläufige Zuweisung der gemeinsamen Wohnung (Dauer bis zu 6 Monate) nach dem Gewaltschutzgesetz stellen. Die Entscheidung des Gerichts erfolgt meistens am Tag der Antragstellung oder innerhalb einiger Tage nach einer Anhörung der Beteiligten.

Leider ist immer wieder festzustellen, dass bestimmte Vorgehensweisen und Vorgaben in Ämtern und Behörden dazu führen, dass die Betroffenen die ihnen zustehenden Schutzmaßnahmen nicht oder nur sehr erschwert in Anspruch nehmen können.

So wird bei Beantragung einer Wohnungszuweisung nach den Gewaltschutzgesetz (GewSchG) häufig nicht innerhalb der 14tägigen Wegweisung, die die Polizei nach einer Anzeige aussprechen kann, entschieden. Seit einigen Jahren wird in der Regel eine Anhörung anberaumt. Das bedeutet, die gewaltausübende Person kann die gemeinsame Wohnung wieder betreten, obwohl die Geschädigte, eine dauerhafte räumliche Trennung möchte und in den meisten Fällen große Ängste vor weiterer Gewalt hat. Diese Schutzlücke versetzt die Betroffenen unnötig in Angst und Schrecken und birgt die Gefahr vor weiteren Übergriffen oder sogar der Rückkehr in die Gewaltbeziehung, da die Wirkmechanismen wie Angst, Minderwertigkeitsgefühle, Schuld und Scham auf Seiten der Opfer noch lange nicht überwunden sind. FiF hatte diese Problematik in einem entsprechenden Arbeitskreis des Runden Tisches zur Sprache gebracht. Mit allen Beteiligten wurde erarbeitet, dass die Betroffenen von der Möglichkeit einer Verlängerung der polizeilichen Wegweisung bis zum Anhörungstermin Gebrauch machen können. Allerdings wird diese Möglichkeit noch viel zu wenig kommuniziert, so dass wir davon ausgehen müssen, dass viele Frauen, die nicht in einer Beratungsstelle angebunden sind, keine Kenntnis von dieser Möglichkeit erhalten. Hier könnten schriftliche Informationen seitens der Gerichte hilfreich sein, wenn die Vorladung zur Anhörung verschickt werden. Doch diese Form der Informationsweitergabe durch Gerichte ist nicht zulässig. Ein Umstand, der für uns als Informations- und Beratungsstelle schwer verständlich und nachvollziehbar ist. Es ist wichtig, mit den hier beteiligten Institutionen nach weiteren Wegen zu suchen, um die Betroffenen umfassend über ihre Rechte und Möglichkeiten informieren zu können.

Auch kommt es leider immer noch viel zu häufig vor, dass Frauen weggeschickt werden, die bei der Polizei Anzeige wegen psychischer Gewalt erstatten wollen. Die Begründung ist zumeist, dass es ja „noch nicht zu einem tätlichen Angriff gekommen sei“. Auch diese Vorgehensweise gilt es weiter zu thematisieren und zu hinterfragen.

So zeigt sich, dass es immer wieder notwendig ist, im Austausch mit den beteiligten Akteuren des Hilfesystems zu sein, um die Gesetzes- und Handlungsmöglichkeiten auszuloten und die entsprechenden Erkenntnisse in die Praxis umzusetzen, um größtmöglichen Schutz und Sicherheit für die Betroffenen und deren Kinder zu erreichen.

Nahezu 65 % unserer Klient*innen gaben an, dass sie ein oder mehrere erziehungspflichtige Kinder versorgen. Mit der Trennung befinden sich viele Frauen* in einem schwierigen Spannungsfeld von

Alleinerziehung, Existenzsicherung, den Regelungen des Umgangsrechts etc. Zusätzlich stehen sie in der Verantwortung, für ihren Schutz und auch die Sicherheit ihrer Kinder sorgen zu müssen.

Sorge- und Umgangsrecht wurde in nahezu 30% der Beratungen als ein bzw. das Schwerpunktthema genannt. Die gemeinsame Sorge und die Ausübung des Umgangsrechts werden immer wieder dazu benutzt, die Frauen* weiterhin zu kontrollieren, unter Druck zu setzen, sie zu bedrohen und in einigen Fällen auch tätlich anzugreifen. Auch lange nach einer Trennung gibt es häufig Auseinandersetzungen um die Kinder und über die Ausübung des Sorge- und Umgangsrechts. Hier dienen die Beratungsgespräche dazu, wichtige Schritte zur Sicherheitsplanung zu besprechen und wie es gelingen kann, Eskalationen z.B. bei den Übergaben zu vermeiden. Münden die Konflikte in entsprechende Gerichtsverfahren, benötigen viele Klient*innen begleitende Beratungen, um ihnen die Ängste vor dem Gericht zu nehmen und sie zu stärken. Vor und während dieser Verfahren sind häufig intensive vor- und nachbereitende Gespräche nötig, um mit den Frauen* zu erarbeiten, wie sie trotz Ohnmachts- und Angstgefühlen lernen können, ihre Standpunkte gut zu vertreten und sich im Interesse der Kinder zu positionieren. Ebenso ist es für viele wichtig, zu erfahren, wie sie sich vorbereiten können und was in den Verhandlungen auf sie zukommt. In dem gesamten Prozess ist es zudem immer wieder notwendig, den Frauen* bestimmte Sachverhalte, Anordnungen und Entscheidungen der Gerichte zu erklären.

Es ist teilweise immer noch zu beobachten, dass die von den Frauen* erlebte Gewalt bei sorge- und umgangsrechtlichen Entscheidungen keine Berücksichtigung findet. Trotz der Vorgaben der Istanbul Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen* und häuslicher Gewalt), wonach die von den Müttern erlebte Gewalt in Verfahren zum Kindschaftsrecht berücksichtigt werden soll, wird dies noch viel zu wenig umgesetzt.

Im Gegenteil schildern viele Klient*innen, dass sie in den Verhandlungen von den Beteiligten bezichtigt werden, die Kinder zu manipulieren, wenn diese den Umgang mit dem Vater nicht mehr wollen. Wenn sie Bedenken äußern, werden sie häufig als „Helikoptermütter“ bezeichnet und es wird ihnen vorgeworfen, sie wollten die Kinder vom Vater entfremden.

Der 2024 gegründete Arbeitskreis Umgangsrecht des Runden Tisches beschäftigt sich eingehend mit diesen Themen und belebt seitdem den Diskurs im Hilfesystem. So organisierte der Runde Tisch im Berichtsjahr einen Fachtag zu „Strategien gegen Partnerschaftsgewalt auf regionaler Ebene - Fokus Sorge- und Umgangsrechtsverfahren“, an dem auch wir beteiligt waren (siehe auch S. 24).

Diese Entwicklung ist sehr zu begrüßen und es bleibt zu hoffen, dass der Schutz, die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder und ihrer Mütter in den zuständigen Institutionen immer mehr Beachtung finden und die Vorgaben der Istanbul-Konvention endlich umgesetzt werden.

Mehr als die Hälfte unserer Klient*innen waren nicht berufstätig oder nur geringfügig beschäftigt. Knapp 45 % der Ratsuchenden waren berufstätig und gingen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Eine Trennung vom Partner ist oft mit erheblichen finanziellen Einbußen und folglich mit sehr großen Existenzängsten verbunden. Dies kann zusätzlich ein Grund für die Betroffenen sein, sehr lange in gewaltgeprägten Lebenssituationen zu verbleiben, da sie aus finanziellen Gründen und den damit verbundenen existentiellen Ängsten für sich und ihre Kinder keine Perspektive sehen.

In 30% war Existenzsicherung ein Thema in den Beratungen. Obwohl fast die Hälfte unserer Klient*innen angaben, berufstätig zu sein, reicht in vielen Fällen der Verdienst der Frauen nicht aus, um für sich und ihre Kinder den Lebensunterhalt zu sichern. Viele Frauen müssen in diesen Situationen auf staatliche Unterstützungen (Bürgergeld, Wohngeld etc.) zurückgreifen und haben hier neben der Bewältigung des Alltags, der Versorgung der Kinder und ggf. den Problemen mit dem Ex-Partner (Bedrohung, schwierige Umgangskontakte etc.) eine Fülle von Formalitäten zu erledigen. Staatliche Leistungen werden erst nach Antragsbewilligung gezahlt. Zumeist vergehen einige Wochen, in denen sich viele Frauen mit ihren Kindern in sehr prekären finanziellen Lebenssituationen befinden. Auch

Frauen, die auf der Flucht sind, haben häufig keine oder kaum finanzielle Mittel, um z. B. ihre Fahrt in ein Frauenhaus zu bezahlen. Gerade auch Frauen, deren Familien im Bürgergeldbezug sind, sind davon betroffen, da das Bürgergeld meist nur an den Haushaltsvorstand, i.d.R. den Mann überwiesen wird.

In diesem Jahr hatten wir in einigen sehr schwierigen Fällen die Möglichkeit, den sog. Tilda-Fond zu nutzen. Der Tilda-Fond ist ein Projekt der stattblumen gUG und wurde in enger Kooperation mit dem bff entwickelt, um den Beratungsstellen einen finanziellen Rahmen zu bieten, Frauen* in akuten Notsituationen finanziell unterstützen zu können. Damit wurde Mitgliedern des bff, Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, die Chance eröffnet, Gelder für von Gewalt betroffene Frauen* zu beantragen. Das Geld konnte niedrigschwellig an Frauen* weitergegeben und vielfältig eingesetzt werden, was einen bedeutsamen Unterschied zu andern finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten darstellt.

Von den für 2025 beantragten und vom Tilda-Fond zur Verfügung gestellten 1500 € haben wir bis zum Ende des Jahres knapp 1000 € an Frauen in Not weitergegeben. So halfen wir bspw. Frauen, die nach der Trennung vom gewalttätigen Partner über keinerlei Geldmittel verfügten, damit sie dringend benötigte Lebensmittel und Drogerieartikel, z.B. Windeln und Babynahrung für ihre Kinder kaufen konnten. Anderen konnten wir damit die Bahnfahrt in ein weiter entferntes Frauenhaus bezahlen. In einem Fall konnten wir eine Klientin unterstützen, die Unterkunftskosten in einer Jugendherberge zu bezahlen. Der Tilda-Fonds wurde von vielen Beratungsstellen gut genutzt, was den großen Bedarf an weitestgehend unbürokratisch und kurzfristigen finanziellen Lösungen belegt. Zum Ende des Jahres wurden die übrig gebliebenen Gelder an den Tilda-Fonds zurückgezahlt. Eine Fortführung des Tilda-Fonds wird es vorerst nicht geben, da nun erstmal weitere Spenden akquiriert werden müssen.

Unsere Klient*innen waren in mehr als 20% der Beratungen akut auf Wohnungssuche oder benötigten eine Schutzunterkunft. Die Entwicklungen auf dem freien Wohnungsmarkt erschweren es unseren Klient*innen extrem, ihre Wohn- und damit Lebenssituation zu verändern. Betroffene finden für sich und ihre Kinder kaum bezahlbare Wohnungen. Die immer weiter ansteigenden Mietpreise verringern die Auswahl an Wohnmöglichkeiten zusehends, besonders auch für diejenigen, die Bürgergeld beziehen. Die vom Jobcenter ausgewiesenen Mietpauschalen liegen häufig deutlich unter den geforderten Wohnungsmieten. Ein Großteil unserer Klient*innen ist davon betroffen. Vielfach werden Menschen, die Bürgergeld beziehen, von Vermietenden abgewiesen.

Die räumliche Trennung vom Partner bzw. eine eigene Wohnung ist für viele unserer Klient*innen die notwendige Voraussetzung, um sich (und ihre Kinder) in Sicherheit zu bringen und den Gewaltzyklus zu unterbrechen. Umso dramatischer ist es, dass so wenig freier Wohnraum zur Verfügung steht. Auch hier zeigt sich deutlich, wie wichtig die Möglichkeit ist, bei Gericht eine Wohnungszuweisung nach einer Anzeige zu häuslicher Gewalt stellen zu können. Nach Zuweisung der bisher gemeinsamen Wohnung haben die Betroffenen zumindest für einige Monate Zeit, ihre Wohnsituation zu regeln bzw. eine andere Wohnung zu finden.

Für einige Frauen* ist das Frauenhaus die einzige Möglichkeit, um eine sichere Trennung und somit Änderung ihrer Lebenssituation herbeizuführen. Mithilfe von verschiedenen Internetseiten zur bundesweiten Frauenhaussuche können mittlerweile schnell, übersichtlich und täglich aktualisiert die freien Frauenhausplätze in Deutschland eruiert werden. Dies erspart den Frauen* und uns viel Zeit bei der Suche, und so konnten stark gefährdete Frauen* (und ihre Kinder) wesentlich schneller in eine geschützte Unterkunft vermittelt werden. Voraussetzung dafür ist allerdings auch, dass die Frauen* in der Lage sind, einen Platz an einem beliebigen Ort in Deutschland annehmen zu können und zu wollen. Viele können sich das allein wegen ihrer Kinder, der Schule, ihrer Arbeitsstelle, der Familie, den sozialen Kontakten etc. nur schwer vorstellen. Viele Frauen* scheuen nach wie vor den Weg ins Frauenhaus und versuchen selbstständig, eine neue Bleibe zu finden. Dies ist bei der andauernd angespannten Wohnungsmarktlage allerdings nur sehr schwer umsetzbar.

Nahezu 30 % der Ratsuchenden waren Frauen* mit Migrationshintergrund. Für viele Zugewanderte ist der Zugang zum Hilfesystem besonders schwer. Häufig werden sie über andere kommunale Einrichtungen vermittelt; das betrifft vor allem Frauen* mit wenig Deutschkenntnissen. Sie vertrauen sich z.B. im Computerkurs, in Sprachkursen, im Familientreff o.ä. den Mitarbeitenden an, die dann an uns weiterverweisen oder mit uns Kontakt aufnehmen.

Die Lebenssituationen vieler Klient*innen, die noch nicht lange in Deutschland leben, sind häufig prekär und von Arbeitslosigkeit, schlechten Wohnverhältnissen, wenig Einkommen etc. geprägt. Oft bewegt sich dieser Personenkreis in einem sehr begrenzten Radius und hat wenig soziale Kontakte außerhalb der Familie. Viele befinden sich in starken Abhängigkeitssituationen von Mann und Familie. Sie haben generell viel weniger Möglichkeiten, eine Veränderung ihrer aktuellen Lebenssituation herbeizuführen, sich der Gewalt zu entziehen bzw. sich aus Gewaltbeziehungen zu lösen. Viele besitzen kein eigenes Konto und verfügen über keinerlei eigenes Geld. Alle Finanzen werden vom Mann verwaltet und besonders auch staatliche Hilfen (Bürgergeld, Kindergeld etc.) werden i.d.R. ausschließlich auf Namen des Mannes beantragt und nur an ihn ausgezahlt. Im Fall einer Trennung sind diese Frauen* häufig völlig mittellos und darauf angewiesen, dass schnelle Hilfen greifen und die Anträge auf Kindergeld, Bürgergeld, Unterhaltsvorschuss etc. zeitnah bewilligt werden. Gleichzeitig haben diese Klient*innen oft nur mangelnde bis gar keine Erfahrungen im Umgang mit Ämtern und Behörden. Zudem haben viele nur unzureichende Sprachkenntnisse. Sie benötigen deshalb im Trennungsgeschehen sehr enge, weitreichende Beratungen und Begleitungen zu Rechtsanwält*innen, Jobcenter, Jugendamt, Sparkasse etc. Die finanziellen Nöte und existentiellen Ängste sind entsprechend groß. Des Öfteren haben wir es schon erlebt, dass die Frauen* verzagen, den Mut verlieren und schlussendlich doch wieder zurückkehren bzw. in den gewaltgeprägten Beziehungen verbleiben.

Oft gestalten sich die Beratungsgespräche auch aufgrund der Sprachbarriere sehr schwierig und nehmen durchschnittlich wesentlich mehr Zeit in Anspruch. Die Erfahrungen aus unserer Beratungsarbeit zeigen, wie wichtig eine Sprachmittlung ist, besonders auch bei Terminen mit verschiedenen Ämtern und Behörden, bei Rechtsanwält*innen, bei der Eröffnung eines Kontos etc. Die betroffenen Frauen* tätigen hierbei Rechtsgeschäfte, unterschreiben Verträge und Vereinbarungen, stellen Anträge, von denen ihre finanzielle Existenz abhängt etc., deren Inhalte sie aber gar nicht oder nur zu einem Bruchteil verstehen. Immer wieder bringen diese Klient*innen ihre Korrespondenz mit in die Beratungen und bitten uns um Hilfe beim Verstehen eines Briefes bspw. vom Jobcenter, der Ausländerbehörde oder des Gerichts. Häufig geraten diese Frauen* in Schwierigkeiten mit Ämtern, Vermietenden etc., versäumen unwissentlich Abgabetermine und Zahlungen und befinden sich in der Folge in existentiellen Notlagen, Schuldensituationen u.ä. So benötigen viele Klient*innen sehr engmaschige, weiterführende Beratung und mitunter auch Begleitung zu Ämtern und Behörden.

Auch Frauen*, die schon länger in Deutschland leben, unterliegen den vorab genannten Problematiken. Teils sind sie nur ungenügend integriert und sprechen mitunter kaum die deutsche Sprache, da sie keinen oder kaum Zugang zu Sprach- und Integrationskursen hatten. Als Gründe geben sie häufig an, dass sie aufgrund von Kindererziehung oder weil der Partner dies verhindert habe keine Möglichkeiten dazu hatten. Andere sind zwar hier aufgewachsen, haben die deutsche Staatsangehörigkeit und werden in unserer Statistik als Deutsche geführt, befinden sich aber aufgrund der tradierten Rollenbildern in ähnlichen Lebenssituationen. Häufig gibt die Familie und der Kulturkreis, dem sie entstammen, Werte und Verhaltensformen vor, die es ihnen zusätzlich schwer machen, sich aus einer Gewaltbeziehung zu lösen.

Bsp.: In der Beratung einer jungen Mutter, die sich nach einer Anzeige an uns gewandt hatte, ergaben sich mehrere weiter auseinanderliegende Beratungskontakte. Zu Anfang thematisierte sie vorrangig die finanzielle Situation und Existenzsicherung der Familie und gab an, dass in ihrer Kultur die

Partnerschaftsprobleme in Gesprächen mit ihrem Partner und dessen Familie geklärt würden. Nach drei Beratungssitzungen brach der Kontakt zur Beratungsstelle ab. Ein halbes Jahr später meldete sie sich erneut, nachdem es wieder vermehrt zu Gewalt gekommen war. Nun war sie fest entschlossen, sich zu trennen, konsultierte eine Anwältin und erwirkte mit deren Unterstützung eine Wohnungszuweisung. Im nächsten Beratungsgespräch erzählte sie weitere Details der Gewaltbeziehung, die bis dahin noch nie zur Sprache gekommen waren und versicherte, dass sie mit ihren Kindern „besser alleine klarkommen würde“. Eine Woche später verschob sie den vereinbarten Beratungstermin und erwähnte dabei, dass ihr Mann und auch dessen Ursprungsfamilie die Trennung nicht akzeptieren würden. Sie erzählte weiter, dass in ihrer Religion nur der Mann die Ehe auflösen könne. Zum nächsten vereinbarten Termin kam sie nicht und hat seitdem auch keinen weiteren Kontakt zur Beratungsstelle aufgenommen.....

Im vorliegenden Berichtsjahr wurde in knapp 70% der Beratungen der Schwerpunkt Stabilisierung angegeben. In den Beratungsgesprächen werden sehr oft die immer wiederkehrenden Ängste und Sorgen der Betroffenen thematisiert. Krisenbedingt befinden sich viele von ihnen in einer Spirale aus Ängsten, die ihnen jegliche Klarheit nehmen, ihre Stärken, ihr Selbstvertrauen blockieren und sie extrem manipulierbar machen. So ist es auch in den Informationsberatungen immer wieder wichtig, den Klient*innen genügend Möglichkeiten und Zeit zu geben, damit sie über ihre Erlebnisse, Gefühle und Nöte sprechen können und ihnen somit einen geschützten Raum zu schaffen, in dem ihre Ängste und Befürchtungen wahr- und ernst genommen werden.

Neben unseren Informationsberatungen bietet eine unserer Mitarbeiterinnen mit entsprechenden Zusatzqualifikationen Einzelgespräche zu Angstbewältigung und Stabilisierung an. Angst spielt im Leben gewaltbetroffener Frauen* eine zentrale Rolle. Sie schwächt, raubt ihnen den Schlaf, beherrscht ihr Denken, zerstört ihr Selbstvertrauen, verstellt ihnen systematisch den Blick auf jegliche Lösungswege etc.

Ihre Angst in der bedrohlichen Beziehung zu bleiben, sie weiter zu ertragen und die Kinder nicht schützen zu können, trifft auf ihre Angst, die Flucht nicht zu schaffen, ihre Lage noch zu verschlimmern, Angst vor seiner Rache zu haben, nicht in der Lage zu sein, sich allein ein sicheres, angstfreies Leben aufzubauen, Angst, dass er die Kinder benutzt, um sie weiterhin zu kontrollieren, zu terrorisieren und bedrohen zu können. Die Frauen* befinden sich in einer wahren Zwickmühle.

Die aktuell zunehmenden gesamtgesellschaftlichen Verwerfungen und damit einhergehenden Verunsicherungen wirken sich zusätzlich verstärkend auf ihre vielfältigen Ängste aus. Der Bedarf an Angstbewältigungs- und Stabilisierungsarbeit ist in den letzten Jahren stetig gewachsen.

Durch ihre schmerzhaften Erfahrungen sind viele Frauen* in ihrer Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt. Sie leiden körperlich und psychisch unter verschiedensten Belastungsfolgen, wie Schlafstörungen, Konzentrationsstörungen, Angstzuständen, Panikattacken, Depressionen etc. und haben oft keine Vorstellung, wie es weitergehen kann. In den Beratungen zeigen sich die extreme Hoffnungslosigkeit und Perspektivlosigkeit, die die Frauen* gefangen nehmen und sie mutlos in ihren toxischen Lebenssituationen verharren lassen. Hier können sie mit der Beraterin immer wieder den Fokus auf die Frage richten, was sie als nächstes brauchen, um die notwendigen Schritte zu wagen. Individuelle Lösungswege und Handlungsoptionen werden ergründet und Methoden der Angstbewältigung und Stabilisierung vermittelt, um sie in ihrer Selbstwirksamkeit zu bestärken.

Die Einzelberatungen zu Angstbewältigung und Stabilisierung haben sich seit vielen Jahren als sinnvolle und notwendige Ergänzung zur Informationsberatung bewährt. Sie unterstützt die Frauen* ihren eigenen Weg wieder sehen und gehen können. Jeder bewältigte Schritt in Zielrichtung entzieht den übergroßen Ängsten den Nährboden und macht Platz für (Selbst-) Vertrauen und Handlungsfähigkeit.

Wenn Bedarf an längerfristiger psychotherapeutischer Unterstützung besteht, können unsere Klient*innen eine von uns erarbeitete Psychotherapeutinnenkartei zur Erleichterung der Suche nutzen. Der Verein hat dafür einen Fragebogen entwickelt, in dem u.a. Informationen über Arbeitsmethoden, Arbeitsschwerpunkte, Fortbildungen, Ausschlusskriterien für eine Therapie, Wartezeiten, Finanzierungsmöglichkeiten etc. erfragt werden. Die Antworten der Therapeutinnen sind in einer Kartei zusammengefasst und für alle interessierten Frauen* einsehbar. Die Kartei wird regelmäßig aktualisiert und ergänzt.

KOOPERATION UND VERNETZUNG

Eine bedarfsorientierte und effektive Versorgung und Unterstützung betroffener Frauen* sowie eine nachhaltige Prävention im Bereich häuslicher Gewalt erfordert eine enge Kooperation und zielorientierte Vernetzung der bestehenden Hilfsangebote. Frauen informieren Frauen - FiF e.V. ist Mitglied in verschiedenen Arbeitskreisen und pflegt eine enge Zusammenarbeit und regen Austausch mit den unterschiedlichen Institutionen im regionalen Netzwerk.

RUNDER TISCH GEGEN HÄUSLICHE UND SEXUALISIERTE GEWALT AN FRAUEN* REGION KASSEL

Am Runden Tisch arbeiten Einrichtungen des Unterstützungs- und Hilfesystems von Stadt Kassel, Stadt Baunatal und dem Landkreis Kassel zusammen. Gemeinsam sollen hier wirkungsvolle Strategien zur Bekämpfung der sexualisierten Gewalt an Frauen* und der häuslichen Gewalt entwickelt werden. Daran beteiligen sich u.a. Fachberatungsstellen, Frauenhäuser, Jugendämter, Vertreter*innen der Justiz und der Polizei aus der Region.

Die Mitglieder des Runden Tisches tagten zweimal in diesem Jahr. Beim ersten Treffen wurden die Teilnehmenden darüber informiert, dass in Kooperation mit weiteren lokalen Institutionen, dem Amt für Chancengleichheit sowie Smart City Kassel nun Veranstaltungen, die sich explizit an Frauen* richten, als Module in den Stadteiltreffs gebucht werden können.

Eine Mitarbeiterin von FiF e.V. ist dabei mit der Veranstaltung „Frauen digital stärken – Angebote von Frauen für Frauen: Schutz und Prävention in der digitalen Welt“ im sogenannten Referentinnen-Pool der Smart City Kassel vertreten.

Neben dieser Information zu Digitaler Sicherheit wurde auch bekannt gegeben, dass eine Mitarbeiterin des BSI (Bundesamt für Sicherheit im Inneren) im August beim Polizeipräsidium Nordhessen hospitieren wird. Zu einem gesonderten Termin wurden auch Teilnehmende des Runden Tisches geladen. Eine Mitarbeiterin von FiF e.V. war an diesem Termin anwesend. An diesem Termin wurde die Digitale Sicherheit im Kontext von Smart-Home Geräten besprochen. Außerdem wurde die Handhabung zum Aufspüren von Datenträgern z.B. durch Datenspürhunde thematisiert.

Ein weiteres Thema war der 2024 gegründete Arbeitskreis Umgangsrecht. Allen Teilnehmenden des Runden Tisches wurde nochmals eine Einladung zur Mitarbeit am Arbeitskreis Umgang ausgesprochen. Außerdem wurde über die Planung zum Fachtag „Strategien gegen Partnerschaftsgewalt auf regionaler Ebene - Fokus Sorge- und Umgangsrechtsverfahren“ berichtet, an dem u.a. das sog. Münchner Modell vorgestellt werden soll. An der Organisation und Durchführung des Fachtags war eine Kollegin von FiF e.V. mitbeteiligt.

Im Anschluss wurde die Aktualisierung der Homepage des Runden Tisches besprochen. Abschließend stellten die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle LK 2 die Kampagne Luisa vor, ein Hilfsangebot für FLINTA* (= Frauen, Lesben, intergeschlechtliche, nichtbinäre, transgeschlechtliche und agender Personen) in der Partyszene, die aus einer unangenehmen Situation heraus möchten. Mit der Frage „Ist Luisa hier?“ können sich Menschen an das Personal einer Kneipe, Diskothek etc. wenden und bekommen unmittelbar und diskret Hilfe – ohne dass sie sich oder die Situation erklären müssen. Die Betroffenen

entscheiden selbst, welche Hilfsmöglichkeit sie in Anspruch nehmen möchten, z.B. ein Taxi oder Freund*innen rufen. "Luisa ist hier!" wurde vom Frauennotruf Münster entwickelt. Das Personal der teilnehmenden Bars, Clubs etc. wird vorher geschult (in Kassel von LK2). Mit Plakaten und Aufklebern wird vor Ort die Teilnahme an der Kampagne an die Gäste kommuniziert. Dies soll auch bewirken, dass potentielle Täter*innen nicht aktiv werden bzw. den Ort wieder verlassen. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Sensibilisierung für K.O.-Tropfen.

Im zweiten Zusammentreffen gab es eine Vorstellung der regionalen Angebote für Männer/Väter mit Gewaltproblemen in der Partnerschaft. Die Beratungsangebote der Psychologischen Beratungsstelle des Diakonischen Werkes und der Pro familia Kassel sowie das gemeinsame Gruppenangebot für gewaltbereite Männer wurde vorgestellt. Ebenso berichteten die Sozialarbeiter des Projekts „Ganze Kerle“, ein soziales Gruppentraining für gewalttätige Väter und erziehende Männer, von ihrer Tätigkeit und ihren Erfahrungen. Die Angebote für Männer in Kassel sind nur sehr begrenzt finanziert. Eine Aufstockung und Erweiterung der Angebote für gewaltbereite aber auch für von häuslicher Gewalt betroffene Männer ist dringend nötig war der abschließende Tenor der Vortragenden.

Des Weiteren wurde über die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in Hessen informiert und diskutiert. Wie sich der genaue Ausbau der Angebote in Hessen gestalten wird, ist noch nicht entschieden. Die Länder führen hierzu zeitnah eine entsprechende Bedarfsanalyse bzw. Bestandaufnahme durch. Es wurde nochmals betont, dass alles Mögliche getan wird, um die bestehenden Strukturen in der Region zu erhalten und zu stärken.

KAIP - KOOPERATIVES GEWALTINTERVENTIONSPROGRAMM REGION KASSEL

2007 wurde „KAIP – das Kooperative GewaltInterventionsProgramm Region Kassel“ unter Mitwirkung von FiF e. V. entwickelt. Aufgabe von KAIP ist es, nach einer Strafanzeige zu häuslicher Gewalt möglichst zeitnah die Beteiligten zu kontaktieren und über Unterstützungsangebote in der Region Kassel zu informieren.

Seit Dezember 2007 ist eine unserer Mitarbeiterinnen 1x wöchentlich im KAIP-Büro tätig. Weiterhin sind derzeit Berater*innen der Kasseler Hilfe e.V., von Frauen helfen Frauen im Landkreis Kassel e.V. und dem Diakonischen Werk Kassel dort im Wechsel vor Ort. In einem eigens dafür geschaffenen Büro im Polizeipräsidium Nordhessen werden die Strafanzeigen zu häuslicher Gewalt gesichtet. Telefonisch oder schriftlich nehmen die Mitarbeiter*innen mit den Beteiligten Kontakt auf und informieren über geeignete Hilfeeinrichtungen in der Region. Die Betroffenen können dann bei Bedarf eine der genannten Hilfeeinrichtungen kontaktieren, um einen persönlichen Beratungstermin zu vereinbaren bzw. weitergehende Informationen zu erhalten. 5 Frauen*, die von sich aus Kontakt zu unserer Beratungsstelle aufnahmen, gaben an, durch das KAIP-Büro von uns erfahren zu haben.

Zusätzlich erhielten wir über die Polizei bzw. das KAIP-Büro 54 Einwilligungserklärungen. Kommt es zu einem Einsatz der Polizei im häuslichen Umfeld, sind die Beamt*innen angehalten, den von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen* eine Erstinformation über ihre rechtlichen Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz und bestehende Unterstützungsangebote zu geben. Erklären die Betroffenen dabei schriftlich, dass ihre Daten von der Polizei an eine Beratungs- und/oder Interventionsstelle weitervermittelt werden dürfen, so können diese Einwilligungserklärungen auch direkt an FiF weitergeleitet werden. Dies hat den Vorteil, dass die Frauen* schon beim ersten Kontakt die Gelegenheit erhalten, mit uns einen Termin für eine Erstberatung zu vereinbaren und erste Fragen zu klären. Bei direkter Kontaktaufnahme durch unsere Beratungsstelle wird den Betroffenen der Zugang zum Hilfesystem und in die Beratung erheblich erleichtert. 41 Frauen*, mit denen wir aufgrund einer Einwilligungserklärung telefonischen Kontakt aufnehmen konnten, vereinbarten einen Beratungstermin. Allerdings ist auch in diesem Berichtsjahr auffallend, dass fast die Hälfte der Frauen*

zu dem vereinbarten Termin nicht erschienen. 22 Frauen* nahmen die Beratung tatsächlich in Anspruch.

Ein KAIP-Kooperationstreffen fand im letzten Quartal des Berichtsjahres statt. Vertreter*innen aus den beteiligten Institutionen Gericht, Staatsanwaltschaft, Polizei, Frauen helfen Frauen im Landkreis Kassel e.V., Kasseler Hilfe e.V., FiF e.V., Diakonisches Werk, Pro familia, Frauenbeauftragte von Stadt und Landkreis Kassel trafen zusammen, um sich über die KAIP-Arbeit zu informieren und sich auszutauschen. Die KAIP-Mitarbeiter*innen berichteten über die aktuelle Arbeit im KAIP-Büro. Der zuständige neue Mitarbeiter des Diakonischen Werkes berichtete aus seinen ersten Erfahrungen.

TEILNAHME AN ARBEITSKREISEN UND FACHAUSTAUSCH MIT ANDEREN INSTITUTIONEN

Bereits im Jahr 2024 waren wir an der Gründung einer Unterarbeitsgruppe zum Runden Tisch gegen häusliche und sexualisierte Gewalt an Frauen* Region Kassel mit dem Thema Sorge- und Umgangsrecht beteiligt. Unter Mitwirkung von FiF e.V. setzen sich die verschiedenen Akteur*innen u.a. mit Schutz- und Sicherheitsaspekten für Betroffene in Umgangsrechtsverfahren auseinander und arbeiten an der Umsetzung der Forderungen der Istanbul-Konvention. In diesem Jahr fanden drei weitere Treffen dieser Unterarbeitsgruppe statt. Neben der Vernetzung der unterschiedlichen Beratungsstellen war dabei von besonderer Relevanz die Teilnahme des Jugendamtes der Stadt Kassel und die damit einhergehende Möglichkeit, die Abläufe des Jugendamtes im Zusammenhang mit Sorge- und Umgangsrecht bei Vorliegen häuslicher Gewalt zu begreifen.

Außerdem haben wir uns mit den Inhalten des „Parental Alienation Syndrom“ (PAS) befasst. Hervorzuheben ist hierbei, dass dieses Konzept der Eltern-Kind-Entfremdung als überholt und fachwissenschaftlich widerlegt gilt und das Bundesverfassungsgericht bereits im Jahr 2023 einen Beschluss gefasst hat, dass PAS nicht mehr in familiengerichtlichen Urteilen zur Anwendung kommen darf.

In der Arbeitsgruppe wurde auch der Wunsch laut, sich noch einmal intensiv mit dem sogenannten ‚Münchner Modell‘ auseinander zu setzen, welches häusliche Gewalt in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren besser berücksichtigt. Ggf. kann aus der Expertise, die in München mit dem Modell besteht, ein Standard für die Stadt und den Landkreis Kassel entwickelt werden mit dem Ziel den Vorgaben der Istanbul-Konvention gerecht zu werden. Ende des Jahres organisierte der Runde Tisch gegen häusliche und sexualisierte Gewalt an Frauen* Region Kassel einen Fachtag mit dem Thema „Strategien gegen Partnerschaftsgewalt auf regionaler Ebene - Fokus Sorge- und Umgangsrechtsverfahren“. Eine Mitarbeiterin von FiF war an der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung beteiligt (siehe auch S.24).

Es fanden 3 Austauschtreffen des Arbeitskreises Digitale Gewalt Kassel statt. Unter Mitwirkung von FiF e.V. entstand 2024 diese Kooperation mit der Stadt Kassel (Frauenbeauftragte) und dem Polizeipräsidium Nordhessen (Cybercrimebeauftragte), um regionale Bedarfe im Bereich der digitalen (Partnerschafts-)Gewalt zu ermitteln. Es wurden die Vernetzung und Planung von Veranstaltungen besprochen, Angebote zur Digitalen Sicherheit in Kassel eruiert und die Modulentwicklung von SmartCity-Angeboten in den Stadtteilen erörtert. SmartCityKassel, ein bundesweites Modellprojekt, dient der digitalen Modernisierung der Kommunen. Ziel des Projekts sind lebenswerte und handlungsfähige Städte, Gemeinden und Landkreise, die neue Technologien in den Dienst der Menschen und übergeordneter Ziele des Gemeinwohls stellen. Ein von FiF angestrebtes Ziel dieser Kooperation ist u.a. die Einrichtung einer Anlaufstelle bzw. Fachstelle, die Endgeräte auf Missbrauch, Spyware u.ä. überprüft. Unsere Mitarbeiterin wurde 2025 in den Referent*innenpool von SmartCityKassel aufgenommen und wird in diesem Rahmen, sowie bei FiF-eigenen Veranstaltungen sowohl Multiplikator*innen als auch (betroffene) Frauen* zum Thema Digitale Gewalt schulen. So bot

sie zum 8. März zwei Veranstaltungen zu Smartphonesicherheit in unseren Räumen und Ende des Jahres auch im Frauenhaus Kassel an.

Da Wohnungssuche und fehlender bezahlbarer Wohnraum vielfach ein dringendes Thema in unseren Beratungen sind, nehmen wir aktiv am Arbeitskreis Frauen und Wohnungslosigkeit teil. Besonders relevant für unsere Beratungen war der Vortrag der Stadt Kassel, um das neue sog. „Benennungsverfahren für sozialgeförderte Wohnungen“ vorzustellen. Dabei ging es um Neuerungen bei der Vergabe des Wohnberechtigungsscheins (WBS). Mittlerweile ersetzt die Registrierung, die online auf der Seite der Stadt Kassel erfolgen muss, die Ausstellung eines WBS für den Bezug einer sozial geförderten Wohnung. Dies ist für viele unserer Klient*innen relevant, die auf Wohnungssuche sind, um Anspruch auf entsprechende Wohnungen zu haben.

Auch in diesem Jahr hat sich FiF im Kasseler Frauenbündnis einbringen können. Das Kasseler Frauenbündnis ist sowohl Netzwerk als auch Arbeitsgemeinschaft von Fraueneinrichtungen, -gruppen, -institutionen, -verbänden, -initiativen und -projekten in Kassel und bietet die Möglichkeit, sich lokal zu vernetzen, gemeinsame Aktionen zu planen und umzusetzen. Es ist eine über viele Jahre gewachsene Kooperation, um gemeinschaftlich für Frauenrechte einzustehen und öffentlichkeitswirksam auf Themen wie Gleichberechtigung, Gewaltschutz, Femizide o.ä. hinzuweisen. Die Bündnispartnerinnen tagten rund sechs Mal im Jahr, insbesondere anlässlich des 8. März (Weltfrauentag) sowie zum 25. November (Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen* und Mädchen). In diesem Zusammenhang wurden gemeinsame Veranstaltungen geplant, sowie eigene vorgestellt.

Neben größeren Austauschtreffen und Arbeitskreisen nutzen wir auch immer wieder Fachtreffen in kleiner Runde und persönliche Fachgespräche, um unsere Arbeit vorzustellen und Verbindung zu den unterschiedlichsten Berufsfeldern und Institutionen herzustellen.

So tauschten wir uns zu Beginn des Jahres mit einigen Mitarbeiterinnen des Jobcenters der Stadt Kassel in unseren Beratungsräumen aus. Auch mit der Drogenhilfe Nordhessen e.V. fand ein Austauschtreffen statt. Es ist immer wieder interessant und bereichernd, einen Einblick in die Bereiche der unterschiedlichsten Berufsfelder des Hilfesystems zu erhalten. Das gegenseitige Kennenlernen und der Austausch erleichtern uns die Weitervermittlung in die entsprechenden Einrichtungen und die gesammelten Informationen kommen unseren Klient*innen in den Beratungen direkt zugute.

FORTBILDUNGEN UND FACHVERANSTALTUNGEN

Die Teilnahme an regelmäßigen Fortbildungen und Fachveranstaltungen ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Vermehrt werden Onlineveranstaltungen angeboten und von unseren Mitarbeiterinnen wahrgenommen.

Unsere Mitarbeiterinnen besuchten weitere Veranstaltungen zum Themenkreis „Digitale Gewalt“. In den letzten Jahren sind die Anfragen zu diesem Themenkomplex in den Frauenberatungsstellen, Notrufen etc. stark angestiegen. Entsprechend müssen Beratung, Schutzmöglichkeiten und justizielle Verfahren auf diese Problematiken abgestimmt und verbessert werden. Eine vom bff - Frauen* gegen Gewalt e.V. (Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe) veranstaltete „Online-Intervision zu Digitale Gewalt - Wie umgehen mit bleibender Betroffenheit“ bot einen Fachaustausch, inwiefern Frauen* nachhaltig unterstützt werden können, die von digitaler Gewalt betroffen sind bzw. waren. Zwei unserer Mitarbeiterinnen nahmen zudem an dem von der Frauenhauskoordination e.V. veranstalteten Fachtag „Handlungssicher gegen digitale Gewalt“ teil. Schwerpunkt des Fachtags war die Frage, wie der Schutz vor digitaler Gewalt wirksam im Frauengewaltschutz implementiert und verankert werden kann. Hierzu fand ein Austausch mit Praktiker*innen aus Frauenhäusern und Fachberatungsstellen, mit Expertinnen sowie mit Vertreter*innen der Bundes- und Landespolitik statt.

Mitte des Jahres nahmen unsere Mitarbeiterinnen an einer vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) veranstalteten Fachtagung teil, bei der die Ergebnisse und Empfehlungen der „Bedarfsanalyse zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt“ vorgestellt wurden. Gefördert vom BMFSFJ hatten das Sozialwissenschaftliche Forschungsinstitut zu Geschlechterfragen (SoFFI), das SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies gGmbH (SOCLES) sowie das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI) die Analyse erarbeitet. Die Studie untersucht erstmals bundesweit Präventionsmaßnahmen im Sozial-, Bildungs-, Gesundheits- und Gefahrenabwehrbereich und systematisiert vielversprechende und wirkungsbelegte Ansätze und gibt Empfehlungen zu künftigen Präventionsmaßnahmen.

Ende Februar 2025 wurde das neue Gewalthilfegesetz endgültig beschlossen und rechtskräftig. Die Bundesländer sind nun in der Pflicht, das Bundesgesetz umzusetzen. Erste Informationen über die Umsetzung des Gesetzes konnten unsere Mitarbeiterinnen bei einer Online Infoveranstaltung des bff erhalten. Zu einem Träger-Fachaustausch folgte eine Mitarbeiterin der Einladung des Hess. Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales nach Wiesbaden. Der Fachtag hatte zum Ziel, mit den verschiedenen Frauenunterstützungseinrichtungen den Bearbeitungsstand des Gewalthilfegesetzes zu diskutieren und Fragen, Anliegen und Impulse zu besprechen.

Im Herbst nahmen wir an zwei Fachtagen teil, die sich mit der Thematik von Sorge- und Umgangsrecht nach Trennung beschäftigten. Ein Thema, das wir schon seit vielen Jahren immer wieder thematisieren und auf die großen Problematiken von Ämtern und Behörden in gerichtlichen Verfahren und Entscheidungen im Umgang mit gewaltbetroffenen Müttern und ihren Kindern aufmerksam machen.

Der Fachveranstaltung „Gemeinsam (Getrennt) Erziehen“ beschäftigte sich damit, wie eine gute Kommunikation in Familien in Trennungssituationen gelingen kann, welche Problematiken auftreten und wie das Hilfesystem unterstützen kann. Mehrere Akteure des neu gegründeten Väterarbeitsnetzwerkes, bestehend aus Fachkräften der Väter- und Männerarbeit in Kassel, aus Familien- und Schwangerenberatung, dem Jugendamt Stadt Kassel und der Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck Forum Bildung hatten hierzu eingeladen. In Impulsreferaten und Workshops kamen die Beteiligten der unterschiedlichsten Professionen in Austausch und Diskurs. Wichtig für uns war die deutliche Abgrenzung, dass die vorgetragenen Ansichten, Maßnahmen und Vorgehensweisen nicht in Familien mit Gewaltkontext angewendet werden dürfen. Der Fachtag hatte u.a. zum Ziel, einen Impuls zu setzen, für die Bildung einer Interdisziplinären Kooperation in Kassel, die sich damit beschäftigt, wie man gemeinsam hochstrittige Elternpaare unterstützen kann. Am Ende des Fachtags wurde ein erstes Treffen verabredet, zu dem auch FiF seine Teilnahme zusagte.

„Strategien zum Umgang mit Partnerschaftsgewalt auf regionaler Ebene – Fokus Sorge- und Umgangsrechtsverfahren“ lautete der Fachtag zu dem der Runde Tisch gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt Region Kassel eingeladen hatte. Eine Mitarbeiterin von FiF arbeitete im Vorbereitungsteam des Fachtags mit und übernahm die Leitung eines Workshops während der Veranstaltung. Bezugnehmend auf den Forderungen der Istanbul-Konvention, dass in Sorge- und Umgangsverfahren stets die vorherige Gewalt im Sinne der Konvention berücksichtigt werden sollte und die Ausübung von Sorge- oder Umgangsrechten nicht zu einer Gefährdung der gewaltbetroffenen Frau oder ihrer Kinder führen darf, diente der Fachtag der Information und dem gemeinsamen Austausch der verschiedenen Akteure im Hilfesystem, mit dem Ziel, wie die Forderungen der Istanbul Konvention in der Region Kassel besser sichergestellt und umgesetzt werden können.

Auch die Mitglieder des Aktionsbündnis gegen häusliche Gewalt Nord- und Osthessen trafen Ende des Jahres wieder im Regierungspräsidium Kassel zusammen und tagten zum Thema „Gefährdungsbeurteilung im Kontext häuslicher Gewalt“. Die zuständige Organisationseinheit bei der

Polizei Nordhessen berichtete über deren Gefährdungslagenmanagement (kurz: GLM). Diese können bei Hochrisikofällen kontaktiert werden.

Im Anschluss berichtete ein Referent aus Rheinland-Pfalz über Tätertypologien und -strategien und stellte „ODARA“ – ein Instrument zur Risikobewertung bei Häuslicher Gewalt vor und berichtete über die Arbeit des Interventionszentrum gegen häusliche Gewalt in der Südpfalz. Anschließend informierte er über die in Rheinland-Pfalz jahrzehntelange Entwicklung der Arbeit in Fallkonferenzen im Kontext häuslicher Gewalt und seine Erfahrungen dazu.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Kontinuierliche, aufklärende und sensibilisierende Öffentlichkeitsarbeit zum Thema häusliche Gewalt ist ein fester Bestandteil unserer Arbeit und unseres parteilichen Selbstverständnisses.

Eine wichtige Zielgruppe unserer Öffentlichkeitsarbeit sind Multiplikator*innen und Fachkräfte in institutionellen und außerinstitutionellen Bereichen, die zu einer Verbesserung der Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen* und Kindern beitragen können. Dazu zählen u.a. Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Einrichtungen und Praxen im Gesundheitswesen, Beratungsstellen, Behörden, Polizei, Bildungseinrichtungen etc.

So stellten bspw. unsere Mitarbeiterinnen auf Einladung des Lehrendenkollegiums der Königstorschule die Arbeit der Beratungsstelle vor und informierten zur Thematik häusliche Gewalt, und Schülerinnen der Jean-Paul-Schule Kassel konnten in einem Interview in unseren Räumlichkeiten ihre Fragen an uns stellen.

Ein weiterer Bestandteil unserer Öffentlichkeitsarbeit ist eine kontinuierliche Darstellung unserer Beratungsstelle und unserer Angebote über Artikel sowie Anzeigen-, Broschüren- und Plakatwerbung in Print Medien und auf unserer Website.

Mittlerweile ist auch FiF bei Instagram vertreten und dort informieren wir unsere Leser*innen über unsere Arbeit und zu aktuellen Themen. Ende des Jahres ging unsere neu gestaltete Webseite online. Im neuen Format und Design können die Nutzerinnen nun noch übersichtlicher die wichtigsten Informationen zu unserer Arbeit und zur Thematik erhalten.

Zum 8. März versandten wir wieder eine von uns gestaltete Postkarte, die auch durch einen Werbeanbieter an verschiedenen öffentlichen Orten wie Cafés, Restaurants etc. verteilt bzw. dort in Aufstellern ausgestellt wurde.

Ebenso fand an diesem Tag eine große Aktion in der Innenstadt auf dem Friedrichsplatz statt: Viva Vittoria, eine aus Italien stammende Kampagne gegen Gewalt an Frauen. Über einen Zeitraum von zwei Jahren hatten Freiwillige Quadrate im Format 50x50cm gestrickt oder gehäkelt und diese für die Aktion gespendet. Mit einem besonderen Faden wurden immer 4 Quadrate zu einer Decke zusammengenäht und diese auf dem Friedrichsplatz in Kassel als Installation ausgelegt. An zwei Aktionstagen wurden die Decken zugunsten des Frauenhaus Kassel verkauft. Als Teil des Frauenbündnisses war FiF e.V. während dieser Zeit auch an einem Infostand vertreten. Gleichzeitig ging eine unserer Mitarbeiterinnen mit unserem Bauchladen unter dem Motto "Ein schweres Los gezogen?" über den Friedrichsplatz. Während die Besucher*innen der Aktion die Installation aus gestrickten und gehäkelten Decken betrachteten, hatten sie so auch die Möglichkeit ein „Los“ aus unserem „Lostopf“ zu ziehen und einen Gedankenstoß zum Thema häusliche Gewalt zu erhalten. Der Bauchladen war durchgängig gut von dem ohnehin schon am Thema interessierten Publikum besucht und damit ein großer Erfolg.

Am Abend des 8. März wurde das Theaterstück „Liliom“ am Staatstheater Kassel aufgeführt, ein Theaterstück, das die Beziehung zwischen dem Jahrmarktsaufrufer Liliom und seiner Freundin Julie behandelt. In dieser Beziehung findet immer wieder von Seiten Lilioms Partnerschaftsgewalt statt. Im

Anschluss an die Aufführung wurde für interessierte Zuschauer*innen ein Nachgespräch veranstaltet. Eine Mitarbeiterin von FiF nahm mit anderen Expert*innen daran teil, um Fragen des Publikums zu beantworten und zur Thematik zu informieren.

Des Weiteren bot unsere Fachfrau für digitale Sicherheit nochmals eine Informationsveranstaltung für Frauen* zum Thema „Gefahren im Netz: Schutz und Prävention in der digitalen Welt“ an, die schon im Vorjahr auf reges Interesse gestoßen war.

Im Sommer waren wir auf dem Kasseler Präventionstag mit einem Stand auf dem Königsplatz vertreten. Auch hierbei kam unser Bauchladen wieder zum Einsatz. Mit neu gestalteten Losen/Zetteln waren die Mitarbeiterinnen abwechselnd auf dem Königsplatz unterwegs und ließen interessierte Besucher*innen bunte Zettel aus dem großen Los-Glas ziehen. Darauf standen Tipps, was Frauen* u.a. gegen häusliche Gewalt tun können.

Zum 25. November, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen* machten wir mit einer Plakataktion und einer Auswahl von Instagram Posts auf die Thematik und den Anti-Gewalttag aufmerksam. Zudem fand in der Innenstadt eine Kundgebung mit anschließender Menschenkette und am Abend eine Demonstration unter dem Motto „Wir sagen NEIN zu Gewalt gegen Frauen!“ statt. FiF war an den Vorbereitungen und der Durchführung maßgeblich mitbeteiligt.

Gesamtstatistik 2025

zur „Beratung und Betreuung von Frauen* bei häuslicher Gewalt“

Vom **01.01. bis 31.12.2025** wurden **1743** Kontakte zu Frauen informieren Frauen - FiF e. V. hergestellt, davon

- **1079** telefonisch
- **387** persönlich
- **70** per E-Mail

Die Kontakte und Beratungen unterteilen sich in:

- **363** telefonische Terminvereinbarungen
- **333** telefonische Kurzberatungen (Terminvereinbarungen und/ oder Informationsweitergabe von bis zu 15-minütiger Dauer)

sowie weitergehende Beratungen und Begleitungen:

- **378** persönliche Beratungen (Informationsberatungen, psychosoziale Beratung, Krisenintervention; durchschnittliche Dauer 60 Minuten),
- **383** telefonische Beratungen (durchschnittl. Dauer 60 Minuten),
- **9** Begleitungen (zu Polizei, Gericht, Ärztin, Anwältin, Ämtern/Behörden etc.)

Hinzu kommen:

(Hinweis: Zu den folgenden Bereichen werden keine weiteren statistischen Daten ermittelt und sie sind in der Auswertung nicht weiter erfasst.)

- **70** Kontakte per E-Mail
- **40** Beratungen von Unterstützerinnen,
- **145** telefonische Fachgespräche und
- **22** Fachgespräche/Austauschtreffen im Rahmen unserer Arbeit mit Ämtern, Institutionen und Angehörigen anderer Berufsgruppen (z.B. Sozialarbeiter*innen, Ärzt*innen, Anwält*innen etc.).

1) Telefonische Terminvereinbarungen und Kurzberatungen

Bei tel. Terminvereinbarungen und Kurzberatungen werden über eine Schätzung der Altersgruppe hinaus keine weitergehenden Informationen über die Klientin festgehalten. Tel. Kurzberatungen sind tel. Informationsweitergaben von bis zu 15 Min.

Von insgesamt **681** telefonischen Terminvereinbarungen und Kurzberatungen waren

- **442** Neuanmeldungen
- **107** Weiterführungen
- **132** Wiederaufnahmen

Nach Schätzung der Beraterinnen wurden diese Klient*innen folgenden Altersgruppen zugeordnet:

	Stadt Kassel	Landkreis KS/ außerhalb Region KS
1. unter 20 Jahre	9	0
2. 20 – 30 Jahre	127	11
3. 30 – 40 Jahre	205	9
4. 40 – 50 Jahre	112	7
5. 50 – 60 Jahre	69	0
6. 60 – 70 Jahre	20	0
7. über 70 Jahre	10	0
8. keine Angaben	102	0

2) Persönliche Beratung

Die Standardintervention von „Frauen informieren Frauen – FiF e. V.“ ist zunächst das Angebot eines persönlichen Beratungsgesprächs in der Beratungsstelle zur Klärung der Situation und Erwägung weiterer Schritte (rechtliche und psychosoziale Beratung). Ihre durchschnittliche Dauer beträgt 90 Minuten; in Einzelfällen kann es aber auch zu erheblich längeren Gesprächen kommen.

Von insgesamt **378** persönlichen Beratungen waren

- **209** Neuanmeldungen
- **117** Weiterführungen
- **52** Wiederaufnahmen

3) Telefonische Informationsberatung

Telefonische Informationsberatungen erreichen häufig den Umfang eines persönlichen Beratungsgesprächs und haben eine durchschnittliche Dauer bis zu 60 Minuten.

Von insgesamt **383** telefonischen Informationsberatungen waren

- **105** Neuanmeldungen
- **230** Weiterführungen
- **48** Wiederaufnahmen

4) Begleitung

Über die informative und psychosoziale Beratung hinaus wird die Klientin im Einzelfall zu Ämtern und Behörden (Polizei, Jugendamt, Gericht, etc.), Ärztinnen, Rechtsanwältinnen etc. begleitet.

Von insgesamt **9** Begleitungen waren

- **3** Neuanmeldungen
- **6** Weiterführungen
- **0** Wiederaufnahmen

5) Statistische Auswertung

5a) Aussagen über die Klient*innen

Über die unter Punkt 2), 3) und 4) aufgeführten **761** Beratungsgespräche und **9** Begleitungen können folgende Aussagen getroffen werden:

Wohnort der Klientin	
in der Stadt Kassel	738
außerhalb der Stadt Kassel	32

Altersgruppe der Klientin (geschätzt)			
	mit Wohnort der Klientin in der Stadt Kassel	mit Wohnort der Klientin außerhalb der Stadt und Region Kassel	davon Migrantinnen insgesamt
1. unter 20 Jahre	13	0	4
2. 20 – 30 Jahre	124	8	52
3. 30 – 40 Jahre	244	10	94
4. 40 – 50 Jahre	167	4	56
5. 50 – 60 Jahre	118	3	13
6. 60 – 70 Jahre	48	4	3
7. Über 70 Jahre	9	1	0
8. keine Angaben	15	2	0

Berufstätigkeit der Klientin		
	mit Wohnort der Klientin in der Stadt Kassel	mit Wohnort der Klientin außerhalb der Stadt Kassel
ja	313	12
nein	375	17
geringfügig beschäftigt	17	1
unbekannt	33	2

Nationalität der Klientin		
	mit Wohnort der Klientin in der Stadt Kassel	mit Wohnort der Klientin außerhalb der Stadt Kassel
1. Deutsche	437	22
2. Spätaussiedlerin	0	0
3. EU- Ausland	95	0
4. außerhalb EU	91	6
5. seit 2014 Geflüchtete	30	0
6. unbekannt	85	4

Erziehungspflichtige Kinder		
	mit Wohnort der Klientin in der Stadt Kassel	mit Wohnort der Klientin außerhalb der Stadt Kassel
Kinder	478	18
keine Kinder	227	11
unbekannt	33	3

5b) Empfehlung bzw. erster Kontakt veranlasst durch

	mit Wohnort der Klientin in der Stadt Kassel	mit Wohnort der Klientin außerhalb der Stadt Kassel
1. Kommunale Einrichtungen, Beratungsstellen, Ämter/Behörden	91	6
2. Polizei	62	0
3. KAIP	19	0
4. Einwilligungserklärung* (pro-aktiv)	5	0
5. Rechtsanwält*innen	33	0
6. Ärzt*innen, Therapeut*innen	51	1
7. Soziales Umfeld	111	7
8. Frauenhaus	3	0
9. Selbst/Flyer/Internet	259	14
10. Hilfetelefon	11	2
11. andere	29	0
12. unbekannt	64	2

* Im Polizeieinsatz kann die Betroffene schriftlich ihr Einverständnis erklären, dass sie mit der Aufhebung ihres Datenschutzes einverstanden ist und die Polizei ihre persönlichen Daten an uns weitervermitteln darf.

5c) Inhalte der unter Punkt 2.) und 3.) genannten Beratungen

	mit Wohnort der Klientin in der Stadt Kassel	mit Wohnort der Klientin außerhalb der Stadt Kassel
1. Sicherheitsplanung	420	9
2. Informationen zum Gewaltschutzgesetz	200	10
3. Flucht/Auszug	177	10
4. Stalking	73	1
5. Informationen zum Unterhaltsrecht	125	6
6. Infos zum Sorge-/Umgangsrecht	202	9
7. Infos Existenzsicherung (ALG etc.)	228	14
8. Digitale Gewalt	45	3
9. Stabilisierung/ psychosoziale Beratung	522	18
10. psychotherapeutische Angebote	148	2
11. andere Informationen	268	8

Da jede Beratung Informationen zu unterschiedlichen Themenbereichen sowie psychosoziale Anteile enthalten kann, entspricht die Anzahl der genannten Themenbereiche NICHT der Anzahl der durchgeführten Beratungen.

5d) Begleitung

	mit Wohnort der Klientin in der Stadt Kassel	außerhalb der Stadt Kassel
Gericht	3	0
Polizei	0	0
Jugendamt	0	0
andere Ämter/Behörden	4	0
andere	2	0

ANHANG



Verteilaktion Postkarte zum 8. März



Bauchladenaktion auf dem Friedrichsplatz zum 8. März



Präventionstag auf dem Königsplatz am 30. August 2025 - Bauchladenaktion



www.dj-feiern.de Discjockey & Fotograf

Stand Präventionstag auf dem Königsplatz

25. November: Internationaler Tag gegen Gewalt
an Frauen* und Mädchen

Bist du geschützt?



Wie sicher ist mein
Smartphone? Wer kennt meine
Passwörter? Wer hat Zugriff auf
meinen Standort? Und was ist
eigentlich Spyware?

Gefahren im Netz: Schutz und Prävention in der digitalen Welt

Veranstaltung für Frauen*

Dienstag, 09.12.2025 | 18–19.30 Uhr

- Überprüfung von Einstellungen
am Smartphone
- Informationen zu Sozialen
Medien
- Schutzmaßnahmen

Anmeldung unter
0561-893136 oder
info@fif-kassel.de

Ankündigung Veranstaltung im Rahmen der Orange Days

WENN DIR IN DEINER
BEZIEHUNG AUF AUGENHÖHE
BEGEGNET WIRD
- WIE SCHÖN!

ABER WENN DU BESCHIMPFT,
BELEIDIGT UND ERNIEDRIGT
WIRST...

FINANZIELLE AUSGABEN WERDEN
GEMEINSAM BESPROCHEN
- WIE SCHÖN!

ABER WENN DU NICHT SELBST
ÜBER DEIN GELD ENTSCHEIDEN
DARFST....

WENN DIR IN DEINER
PARTNERSCHAFT ZUGEHÖRT WIRD
- WIE SCHÖN!

ABER WENN DU IMMER WIEDER
ZUM SCHWEIGEN GEBRACHT
WIRST...

WENN IHR ENTSCHEIDUNGEN
GEMEINSAM TREFFT
- WIE SCHÖN!

ABER WENN DU NICHT
MITBESTIMMEN DARFST...

IN DEINER PARTNERSCHAFT GIBT
ES KEINE GEHEIMNISSE?
- WIE SCHÖN!

ABER WENN DU DINGE AUS
ANGST VERHEIMLICHEN
MUSST...

DU BIST IN EINER BEZIEHUNG
UND TRIFFST DICH GERNE MIT
DEINEN FREUND*INNEN?
- WIE SCHÖN!

ABER WENN DU DICH NICHT MEHR
MIT DEINEN FREUND*INNEN
TREFFEN DARFST...

Auswahl Instagram Posts zum 25.11.2025



Menschenkette am 25.11.2025

25. November 2025

Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

Demo um 18 Uhr
ab Platz der Widerstand leistenden Frauen (Goethestr.)

Aufruf zum Protest gegen Gewalt, Unterdrückung und Krieg

Kennet zahlreich mit Kerzen!

Treffpunkt: 18 Uhr, Platz der Widerstand leistenden Frauen (Goethestr.)
Die Route verläuft Richtung Platz der 11 Frauen in der Friedrich-Ebert-Straße zum Rathaus (Untere Königsstraße).

Am 25. November tragen wir unseren Protest gegen patriarchale Gewalt gemeinsam auf die Straße! Wir gedenken der Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt! Wir solidarisieren uns weltweit mit allen, die mit uns gemeinsam für ein Leben in Freiheit und ohne Gewalt und Krieg kämpfen!

www.frauenbuendnis-kassel.de

Kasseler Frauenbündnis

www.frauenbuendnis-kassel.de



Demo am 25.11.2025